



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

46. Jahrgang

Donnerstag, den 1. Juli 2021

Nr. 26/2021

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D

Vereinsdatenbank

Aktuell gibt es ca. 250 Vereinseinträge in der der Vereinsdatenbank der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

Zur Aktualisierung dieser Vereinsdatenbank, bitten wir **alle Vereine**, das Formular „Vereinsdaten“ online auszufüllen.

Wir bauen diese Seite neu auf und benötigen Ihre aktuellen Daten, auch wenn diese bereits auf der aktuellen Vereinsliste enthalten sind.

Weitere Online-Neuanmeldungen sind sehr willkommen!

Nach unserer Freischaltung ist Ihr Verein dann in der Vereinsdatenbank auf der Homepage der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land abrufbar.

Link zur Online-Anmeldung:

www.vgzmland.de/vereine/vereinsdaten

- Die von Ihnen eingetragenen Daten werden ausschließlich auf der Webseite der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land publiziert.
- Damit sich Interessierte mit dem Verein in Verbindung setzen können, sind mindestens eine, maximal zwei Kontaktpersonen anzugeben.
- **Bitte prüfen Sie in regelmäßigen Abständen auf der Webseite der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, ob die vom Verein bereitgestellten Informationen noch aktuell sind.**
- Sollten Sie Änderungen haben, können diese zukünftig ebenfalls über dieses Formular an uns gesendet werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr
Björn Bernhard
Bürgermeister

www.vgzmland.de

Persönliche Besuche in der Verbandsgemeindeverwaltung ab 01.07.2021

Wir möchten Sie, auch unter Fürsorgegesichtspunkten, darauf hinweisen und Sie bitten, **nur in zwingend notwendigen Fällen nach vorheriger telefonischer Absprache oder nach Terminabstimmung per E-Mail** unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufzusuchen.

Sollte ein Besuch zwingend notwendig sein, ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske, FFP2- oder KN95-Maske) zu tragen.

Nutzen Sie bei Bedarf unsere anderen Kommunikationswege, wie z.B. Telefon, Fax, E-Mail: **info@vgzwland.de**, Briefkasten, Internetauftritt, Kontaktformular.

Auf diese Weise tragen Sie dazu bei, Ansteckungsrisiken weitestgehend zu vermeiden. Damit schützen Sie sich selbst, andere Besucherinnen und Besucher sowie die Mitarbeitenden unserer Dienststelle.

Personen mit Erkältungssymptomen oder Personen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten, haben keinen Zutritt zur Dienststelle.

Bei persönlichen Vorsprachen im Einwohnermeldeamt (z. B. für Personalausweise, Reisepässe, An-, Ab- und Ummeldungen) ist weiterhin ein Termin zu vereinbaren (dies sollte vorzugsweise mit der Online-Terminvereinbarung unter www.vgzwland.de geschehen).

WIR SAGEN DANKE!

Liebe Mithürgerinnen und Mithürger,

auf dieser Seite stellen wir Ihnen jede Woche einen ganz besonderen Menschen aus unserer Verbandsgemeinde und dessen ehrenamtliches Engagement vor. SIE SIND WAHRE VORBILDER UND HELDEN UNSERER GESELLSCHAFT. Ich bedanke mich ganz herzlich für diese wertvolle Arbeit!

Ihr Björn Bernhard *Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land*



Harmonie und Gemeinschaft im Verein stehen für ihn an erster Stelle

Seit wann gehören Sie dem ASV Dellfeld an?
Der Verein feiert dieses Jahr seinen 45. Geburtstag. Ich gehöre ihm seit 2007 an. Der ASV Dellfeld hat zurzeit 56 Mitglieder, davon sind 28 aktive Fischer.

Was sind Ihre Aufgaben?

Vorstand des Vereins mit all seinen Aufgaben. Hierzu gehören: Vertretung des Vereins nach innen und außen, Organisation und Durchführung von Fischbesatz, Veranstaltungen und Arbeitseinsätzen. Gemeinsam setzen wir dann die geplanten Maßnahmen um, dazu gehört auch die Entsorgung des Mülls.

Ist Angeln für Sie mehr als nur Fische fangen?

Angeln ist für mich Entspannung, Ausgleich zum Berufsleben, Stressabbau und Erholung. Selbst der sportliche Charakter kommt dabei nicht zu kurz, denn es wird für alle aktiven Erwachsenen und Jugendlichen jährlich eine Vereinsmeisterschaft ausgetragen.

Wo schwingt der ASV seine Angelruten?

An einem etwa drei Kilometer langen Abschnitt am Schwarzbach zwischen Rieschweiler und Stambach. Dort angeln wir überwiegend Forellen und Äschen, da man diese auf vielfältige Art zubereiten kann.

Bieten Sie auch Veranstaltungen für Besucher an?

Ja, unser allseits beliebtes zweitägiges Fischerfest Anfang Mai (Samstag und Sonntag). An diesem Fest haben wir immer ein tolles Angebot wie z. B. Forellen, Zanderfilet, Seelachsfilets, Calamares etc. Speziell für Kinder bieten wir einen Piraten-Teller, für alle Fleisch-Liebhaber einen Spießbraten an. Auch beteiligen wir uns immer an der Genusswanderung als auch am Weihnachtsmarkt. Traditionell verkaufen wir auf Vorbestellung auch Fisch zum Mitnehmen an Tagen wie dem z.B. dem Karfreitag.

Was gefällt Ihnen besonders in Ihrem Verein und was wünschen Sie sich?

Vom Vorstand über Ausschussmitglieder und allen weiteren Mitgliedern haben wir einen ganz besonderen Zusammenhalt. Wir harmonieren prima miteinander. Aufgrund von Schichtarbeit, Leistungsdruck in der Arbeitswelt würde ich mir wünschen, wenn alle Menschen einen Gang zurückschalten dürften. So könnten sie die gewonnene Freizeit in einem Ehrenamt oder im Naturschutz einbringen.



Arnold Scherer

A.S.V. 76 Dellfeld e.V.
Arnold Scherer
Hauptstraße 3
66503 Dellfeld
Tel.: 0176-50974809



■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Bernhard hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.
Termine können mit dem Vorzimmer, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Telefonsprechstunde des ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Der erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land, David Betz, bietet Telefonsprechstunden für Bürgerinnen und Bürger an. Terminvereinbarung unter 0179 / 118 3024 oder per Mail unter davidoliverbetz@googlemail.com

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Yvonne Sarther, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können Sie gerne persönlich unter der Tel.Nr. 06336 / 22 89 33, Mobil 01578 / 12 85 099 oder per Mail gleichstellung@vgzwland.de vereinbaren.

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Dienstgebäude:

Landauer Straße 18 – 20

66482 Zweibrücken

Kümmererdienst nach Absprache.

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen: Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, **Juli und August bis 17:00 Uhr.**

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bitte beachten Sie die Sommeröffnungszeiten, Juli und August.

Dienstzeiten:

Montag u. Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Juli und August:

Montag u. Dienstag 7.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 7.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

Telefon zentral: 06332 8062-0

Telefax zentral: 06332 8062-999

E-Mail zentral: info@vgzwland.de

E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung Landau hält aufgrund der weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen und der wieder ansteigenden Neuinfektionen keine Außensprechtage in unserer Verbandsgemeindeverwaltung ab.

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibsch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibsch@pflugestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Büffel, Telefon 06331 809 110
Sprechzeiten nach Vereinbarung

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Junkes, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. Nr. 06332/8062-220 oder 0174/1505648 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen, Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Kleinsteinhausen, Mauschbach, Riedelberg und Walshausen zuständig.
Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten

der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel. Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen, Hornbach und Dietrichingen

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. (FH) Forst **Uli Osterheld**, Tel: 06398 / 993091

E-Mail: uli.osterheld@schmitz-waldwirtschaft.de

Zentrale: Udo & Michael Schmitz - Waldwirtschaft GmbH & Co. KG

Tel: 06557/900 94-0

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt
Suchtberatung der Stadt Zweibrücken
Herzogstraße 13, 66482 Zweibrücken
Tel: 06332/871- 564 oder 565
Fax: 06332/871-579
Email: drogenhilfe@zweibruecken.de
Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionenstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung 0171-7777559
Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land 06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeinewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Tel. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Marc Pirmann, Tel. 0176-32540304
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 0152-53726289
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Thomas Maske, Tel. 0151-10735730
Hornbach	Michael Conrad, Tel. 0151-41915722
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0151-24132898
Wiesbach	Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662

■ NOTRUF

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)	
Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026

Krankenhäuser Zweibrücken

St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus	
Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld - Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach - Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach - Riedelberg - Walshausen
66482 Zweibrücken, Ärztliche Bereitschaftspraxis im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus), Kaiserstraße 14, Telefon 116117

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:
- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:
66849 Landstuhl, Ärztliche Bereitschaftspraxis im St.- Johannis-Krankenhaus, Nardinistraße 30, Telefon 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis Folgetag 07.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitags von 18.00 Uhr bis Montags 07.00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr

Achtung: 116117 - einheitliche Telefonnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (kostenfrei, ohne Vorwahl)

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Pflegeruf

Der Wochenenddienst des ambulanten Pflegedienst „Pflegeruf gemeinnützige UG“, Hornbach/Zweibrücken Land, Hauptstraße 2a, 66500 Hornbach ist unter der Bereitschaftsdienstnummer zu erreichen: 01578 4710074. Rückfragen können auch über die Büronummer 06338/993426 erfolgen.
s.domann@pflegeruf.net

■ Tierärztlicher Notdienst Zweibrücken und Umgebung

In dringenden Notfällen Samstag zwischen 14.00 und 20.00 Uhr und Sonntag von 10.00-20.00 Uhr unter der Telefonnummer: 0800-5890307

Die Abrechnung erfolgt nach Notdienstgebühr laut GOT, gültig seit Februar 2020 (einsehbar auf der Seite der Bundestierärztekammer) und muss vor Ort entrichtet werden.

Tierrettung & Fahrdienst für alle Tiere

Die DRK Tierrettung inkl. Tier - Fahrdienst des Deutschen Roten Kreuz Bereitschaft Contwig ist eine ehrenamtliche Bereicherung für unsere Region.

Wir haben uns auf das Einfangen und Transportieren von Haus- und Wildtieren aller Art spezialisiert. Mit Fanggeräten und einem einzigartig konzipierten Sonder - Einsatzfahrzeug, arbeiten wir sicher und zuverlässig. 24 Stunden/7 Tage in der Woche für Sie und Ihre Tiere.

Eine Kooperation mit dem Tierärztlichen Bereitschaftsdienst und über 100 Adressen mit Auffangstationen und Tierschutzorganisationen gewährleisten eine sichere und professionelle Unterbringung aller Tiere.

Bei Einsätzen erreichen Sie unser Team unter der Rufnummer: **06332/568860** DRK Büro Contwig

Die **Wildvogelhilfe Zweibrücken e.V** kümmert sich um verletzte Wildvögel sowie Tauben. 24 Stunden / 7 Tage die Woche erreichbar.

Handy: 015753994384

In Riedelberg gibt es eine **private Auffangstation für Eichhörnchen**.
Tanja und Marco Berger
Tel. 0177/5602110 und 0163 / 9682830

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mausbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler

66484 Battweiler Hauptstr. 15,

Servicezeit:

Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031

angelo.lizzi@pflugestuetzpunkte.rlp.de

Bernd Ibisch Tel.: 06337 - 20 99 032

Bernd.ibisch@pflugestuetzpunkte.rlp.de

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr

..... 13.00 - 16.30Uhr

Sa. 08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Inhalt) zum Preis von 3,73 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

■ VERSCHIEDENES

■ VdK Zweibrücken

Erreichbarkeitszeiten (zur Terminvereinbarung)

MO u. DO: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

DI u. FR: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwochs geschlossen.

Tel.: 06332-75886

■ SKFM Betreuungsverein, f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzl. Betreuungen, Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens, Tel.: 06331-1445900.

■ EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich. Frau Weidner 06331/1445913

■ Leitstelle „Älter werden“

Die Leitstelle „Älter werden“ ist eine Einrichtung des Landkreises Südwestpfalz, die die Aufgabe hat, ältere Menschen und deren Angehörige zu informieren und zu beraten. Bei Fragen zu den Themen Pflege, Demenz, Ehrenamt und Sicherheit im Alter steht Ihnen Karina Frisch gerne zur Verfügung 06331/809-333 k.frisch@lksuedwestpfalz.de

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs

Gruppenleitung: Annemarie Hunsicker

Telefon: 06336-1752

Treffpunkt: 1. Dienstag im Monat, Versöhnungskirche, Röntgenstraße, Zweibrücken

■ Hilfe bei Demenz

Die telefonische Demenz-Sprechstunde findet dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr statt. Interessierte melden sich unter 06331 809 778 bei Gesprächsbedarf. Weitere Informationen sind auch unter www.demenz-region-swp.de zu finden.

■ Hinweis

für das Veröffentlichen von Beiträgen:

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Herausgeber:

LINUS WITTICH Medien KG

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil:
redaktioneller Teil:

Björn Bernhard, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Anzeigen:

Reklamationen Vertrieb:

Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen aktuell keine Geburtstagsbesuche durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den OrtsbürgermeisterInnen.

*Wir gratulieren
Altersjubiläen in der Zeit vom 05.07.2021 bis 11.07.2021*

Althornbach

10.07.	Frau Bastian, Edith Käte	66484 Althornbach, Friedhofstraße 18	Zum 80. Geburtstag
11.07.	Herr Schmitz, Dieter Heinz	66484 Althornbach, Mausbacher Weg 8	Zum 70. Geburtstag

Bechhofen

06.07.	Frau Marx, Imtraud Erika	66894 Bechhofen, Lambsborner Straße 12	Zum 75. Geburtstag
--------	--------------------------	--	--------------------

Contwig

05.07.	Herr Schlachter, Hermann Josef	66497 Contwig, Albert-Schweitzer-Straße 4	Zum 70. Geburtstag
--------	--------------------------------	---	--------------------

Käshofen

09.07.	Frau Seebald, Lieselotte	66894 Käshofen, Ringstraße 10	Zum 85. Geburtstag
--------	--------------------------	-------------------------------	--------------------

Ehejubiläen in der Zeit vom 05.07.2021 bis 11.07.2021

Wiesbach

07.07.	Creutz, Ernst Creutz, Ingrid	66894 Wiesbach, Schulstraße 57	60 Jahre
--------	---------------------------------	--------------------------------	----------



KULTUR

Stadt Zweibrücken

Jugendkunstschule Zweibrücken



Anmeldung unter:
www.jukuschu-zw.de, 06332 9239-17
oder Kaufmännischer
Leiter Jochen Schael 06337 316

Ab Freitag, den 18.06.2021 nimmt die Jugendkunstschule Zweibrücken unter Einhaltung des Hygienekonzeptes, Abstandsregelung und Maskenpflicht Ihren Schulbetrieb wieder auf.

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung, Performance, Bühnenprojekt, Modellbau im öffentlichen Raum.

Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen.

Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs ein- und aussteigen.

Termin: Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr
Dauer: Kursbeginn 18.06.2021. Ende 17.12.2021.
Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.
Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 - 10 Jahren und ab 11 Jahren
Kursgebühr: Monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten
Dozenten: Eugen Waßmann, Marina Beyer, Ramona Hewer-Wachs,

Vorschulkurs: Malwerkstatt

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt. Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Termin: Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Hinweis: Zeitpunkt und Teilnahme nach Absprache
Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahre
Kursgebühr: 2 Kurstage, (je 2 Stunden) 22,00 EURO
Leitung: Iris Weiß

Vorschulkurs: „Malen“ mit PC und Tablet

Experimentieren mit PC und Tablet Grafik - Tablets werden für den Kurs gestellt.

Termine:

Tablet Grafik 1: Freitag, 25.06. und 23.07. jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Tablet Grafik 2: Freitag; 17.09. und 08.10. jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren

Kursgebühr: Je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Dr. Kurt Becker

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht.

Einzelunterricht (auch in Gruppe) nach Absprache möglich

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: je Kurs 48,00 EURO, 6 Kurstage (je 2 Stunden) incl. Materialkosten

Leitung: Iris Weiß

Kurs: Bildhauerei Sandstein und Ytong

In der kreativen Arbeit mit Sandstein und Ytong erwerben die Teilnehmer handwerkliches Können und ein Gefühl für Proportionen, Gewichtung und Formen.

Kurs Sandstein: Freitag 25.06. 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 26.06. 10.00 - 17.00 Uhr

Kurs Ytong: Freitag 10.09. 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 11.09. 10.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern

Kursgebühr: je Kurs 55,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Raymond David

Ort: Im Atelier des Dozenten - Wattweilerstr. 58 A

Kurs: Töpfern, figürliches in Wulsttechnik, Plattentechnik

In diesen Kursen lernen die Teilnehmer den Werkstoff Ton und dessen Eigenschaften kennen. Dann werden die vielfältigen Bearbeitungstechniken geübt und vertieft.

Auf spielerischer Weise werden aus einfachen Tonklumpen fabelhafte Figuren und Objekte entstehen.

Nach dem Trocknen werden die Kunstwerke von den Teilnehmern glasiert und anschließend gebrannt.

Termin: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht.

Einzelunterricht (auch in Gruppe) nach Absprache möglich

Kurs: Graffiti Street Art (Straßenkunst)**Kunst im öffentlichen Raum**

Es wird mit verschiedenen Medien (Marker, Pinsel, Malerrollen, Sprüh-dosen Schablonen Aufkleber und Poster) gearbeitet, um ein Werk fertig zu stellen.

Termin: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht

Teilnehmer: Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche

Kursgebühr: Kursgebühr: je Kurs 65,00 EURO, 6 Kurstage (je 2 Stunden) incl. Materialkosten

Leitung: Peter Schaumburger

Workshop: freie Malerei für Jung und Alt

Kinder haben eine blühende Phantasie, In diesem Kurs können sie diese ausleben, der Dozent hilft Ihnen dabei.

Wie malt man Tiere, Menschen, Blumen, Bäume, Fahrzeuge? Was sind kalte und warme Farben?

Er wird zeigen wie die Maltechnik richtig funktioniert und angewendet wird, Farben spüren, erleben und kennenlernen,

Freie Malerei 2: 26.07. - 29.07. jeweils von 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 6 Jahr, Eltern und junge Erwachsene

Kursgebühr: je 55,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Eugen Waßmann

Workshop: Kupfer-Blech-Treiben

Nach Vorlage oder eigener Idee werden wir kleine Wandbilder oder Objekte aus Blech oder Kupfer herstellen.

Dabei lernen wir das Umgehen mit Meißel und Hammer. Bei Bedarf werden wir auch weich löten.

Die gefertigten Bilder oder Objekte werden poliert. Es werden die Fähigkeiten des dekorativen Sehens und der eigenen Fantasie entwickelt.

Blech treiben: 18.10. - 21.10., jeweils 9.30 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: 50,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Eugen Waßmann

Workshop: Experimentelle Radierung/Drucken

Kaltnadel/Collagrafie unter Verwendung von Recyclingmaterialien.

Tetra-Pak, CDs, Pralinen,- Keksverpackungen, Tablettenhüllen und anderes.

Der Kurs kommt ohne Säure und Lösungsmittel aus.

Drucken: 02.08. - 06.08. jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern

Kursgebühr: 65,00 EURO incl. Materialkosten

Dozentin: Gabi Wagner

Workshop: Comic**Lustige Comicfiguren - Tiere und Charaktere- (Basiskurs)**

Die Kinder lernen die zeichnerische Basis im Entwickeln von Comicfiguren. Tiere und Personen werden charakteristisch dargestellt und in Farbe entsprechend vollendet, die ihre eigene Geschichte erzählen.

Teilnehmer: Kinder von 6 bis 10 Jahre

Comic: 3 11.10. - 15.10., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 11 Jahr, junge Erwachsene

Grundformen im Körper von Mensch und Tier

In diesem Basiskurs lernen die Teilnehmer-/Innen über die Beobachtung von Grundformen im Körper von Mensch und Tier, Accessoires, durch zeichnerische Übungen und schließlich über die fertige Konturzeichnung am Leuchttisch diverse Typen und Charaktere zu entwickeln und diese dann farblich in Szene zu setzen.

Comic: 2 23.08. - 27.08., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder von 6 bis 10 Jahre

Comic: 4 18.10. - 22.10., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 11 Jahre, junge Erwachsene

Kursgebühr: je Kurs 65,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Christophe Tupinier

Kurs Themenorientiertes Schreiben:

Bei diesem Kurs geht es nicht um Rechtschreibung, sondern hier ist Ideenreichtum gefragt. Bildimpulse fördern eigene Ideen.

Das Spiel mit der Sprache regt kreative Prozesse an. Spontan Gedanken aufgrund eines Themas aufschreiben und untermalen. eine Geschichte daraus machen oder umgekehrt. Fantasie kann zum Erlebnis werden.

Termine: auf Anfrage und Bedarf

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche

Kursgebühr: 30,00 EURO

Leitung: Ramona Hewer-Wachs

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergärten oder in die Schule.

Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeiten mit Ton oder Ytong). Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden

Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten Mindestgebühr 90,00 EURO

Kindergeburtstag in der Jugendkunstschule

Unter künstlerischer Leitung erleben das Geburtstagskind und die Gäste drei erlebnisreiche Stunden in unseren Ateliers.

Angeboten wird unter anderem:

Arbeiten mit Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Drucken, Kartengestaltung, Mosaik, Comic zeichnen. Filzen, Malen auf Stoff oder Kleidungsstücke, Seidenmalerei und Serviettentchniken.

Dauer: 180 Minuten

Gebühr: 150,00 EURO incl. Materialkosten.

Bei Filzen, Malen auf Stoff und Seidenmalerei fallen zusätzliche Materialkosten an.

Kinder ab 5 Jahre, max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis möglich.

Für die Zubereitung von warmen Speisen steht eine komplett eingerichtete Küche zur Verfügung.

Weitere Kurse bei Bedarf und Nachfrage

Infos auf unserer Homepage, Facebook und der Tageszeitung

Sportliche Radführung

Sportliche Radführung am Sonntag, 4. Juli 2021 um 13 Uhr zu den umliegenden Sehenswürdigkeiten der Stadt: durch die Allee, den Schwarzbach entlang in Richtung Oberauerbach und zurück. Der Fahrtweg von ca. 12 Kilometern, auf fast ebener Strecke, wird mit kurzen Stopps in ca. 2 Stunden gefahren - auch für Hobbyfahrer geeignet. Achtung Helmpflicht!

Eine Voranmeldung beim Kultur- und Verkehrsamt ist erforderlich. Der Preis pro Person beträgt auf 8,- Euro. Die maximale Teilnehmerzahl beläuft sich auf 10 Personen + geimpfte und genesene Personen. (die dies auch belegen können)

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.zweibruecken.de oder beim Kultur- und Verkehrsamt Zweibrücken, Tel. 06332/ 871 471.

AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzwland.de

Bericht über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land vom 17.06.2021

1. Sanierung der Grundschule Dellfeld

1.1 Information über Mehrkosten

Das mit der Projektplanung beauftragte Büro Bohrer Architekten, Nachfolger Streuber Architektur, Zweibrücken, hat im Gespräch mit der Verwaltung über folgende Gewerke informiert, die voraussichtlich Mehrkosten bei der Maßnahme verursachen und ein Hinausschieben des Bauzeitenplanes erforderlich machen:

a) Innenputz und Trockenbau

Voraussichtliche Mehrkosten: ca. 90.000,00 Euro

b) Dacheindeckung

Die vorhandene Dacheindeckung wurde vor ca. 16 Jahren hergestellt. Eine Erneuerung der Dacheindeckung durch neue Trapezprofile würde einschließlich des Nachrüstens der Dämmung gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung Mehrkosten in Höhe von rd. 30.000,00 Euro verursachen. Ein weiterer Vorteil der Erneuerung besteht darin, dass die technischen Voraussetzungen für den Aufbau von Photovoltaikerelementen gleich geschaffen werden könnten.

c) Mehrkosten insgesamt

Nach dem Stand der Baumaßnahme ohne die unter a) und b) aufgezählten Gewerke war bisher mit Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung in Höhe von rd. 90.000,00 Euro zu rechnen. Gemäß den Ausführungen und a) und b) ergeben sich im Falle der Neueindeckung aktuell weitere Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 185.000,00 Euro, die unter dem Vorbehalt der derzeitigen problematischen Preisentwicklung und Materialengpässe stehen. Insgesamt ist bei der Maßnahme Schulgebäude mit Mehrkosten in Höhe von rd. 275.000,00 Euro (= rd. 7 %) zu rechnen

d) Bauzeitverschiebung

Aufgrund der Mehrarbeiten und der aktuellen Material- und Rohstoffknappheit verzögert sich der Ablauf der Gesamtarbeiten. Das Büro hat angekündigt, dass sich die Fertigstellung des Schulgebäudes, die bis zum Jahresende 2021 geplant war, bis ins Frühjahr 2022 verschieben wird.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Erneuerung der gesamten Dacheindeckung und stimmt den Mehrkosten in Höhe von rd. 275.000,00 Euro inklusive Dacherneuerung zu

1.2.1 Auftragsvergaben

Das Büro Streuber Architektur prüft aktuell noch die Nachtrags- und Alternativangebote für die unter 1 a) angesprochenen Innenputz und Trockenbauarbeiten. Vergabeempfehlungen liegen noch nicht vor. Die Dachdeckerarbeiten müssen ohnehin noch ausgeschrieben werden. Die Entscheidungen zu Auftragsvergaben werden entsprechend dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 25.02.2021 durch den Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

1.2.2 Erwerb der Klassencontainer und Schraubfundamente - Auftragsvergaben

Erwerb von Klassencontainern:

In absehbarer Zukunft soll die Grundschule in Stambach erweitert und generalsaniert werden. Dabei müssen aufgrund der Bautätigkeit in mehreren Bauabschnitten jeweils 4 Schulklassen ausgelagert werden. Da die Schulcontainer an der Grundschule in Dellfeld nach Abschluss der dortigen Sanierungsmaßnahmen ab 2022 leer stehen empfiehlt die Bauabteilung diese weiter zu nutzen, Sie bieten sich einwandfrei als Ausweichquartier bei zukünftig anstehenden Sanierungen an.

Die Infrastruktur ist komplett vorhanden, es handelt sich um 5 Klassensäle. Die Fa. CMD-Containerbau unterbreitete der Verbandsgemeinde auf Anfrage ein Kaufangebot, abzüglich der bisher gezahlten Miete, in Höhe von 172.964,29 € Brutto zum 01.01.2022.

Die Bauabteilung empfiehlt die Klassencontainer von der Fa. CMD Containerbau in Dellfeld zu einem Restpreis in Höhe von 172.964,29 € Brutto zum 01.01.2022 zu erwerben.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Erwerb der Schulcontainer der Fa. CMD über den Restkaufpreis in Höhe von 172.964,29 € Brutto zu.

Erwerb von Schraubfundamenten:

Die sogenannten Schraubfundamente, auf denen die Schulcontainer der Verbandsgemeinde und die der Fa. CMD lagern wurden zum damaligen Zeitpunkt von der Fa. Deutsche Schraubfundamente GmbH angemietet. Auch hier liegt ein Kaufangebot abzüglich der bisher gezahlten Miete vor.

Hierbei handelt es sich um 101 Schraubfundamente verschiedener Längen incl. sämtliche Vergrößerungsplatten zu einem Bruttopreis in Höhe von 27.774,60 €.

Die Bauabteilung empfiehlt die Schraubfundamente von der Fa. Deutsche Schraubfundamente GmbH zu einem Restpreis in Höhe von 27.774,60 € Brutto zu erwerben.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Erwerb der Schraubfundamente über den Restpreis in Höhe von 27.774,60 € Brutto.

2. Neubau Feuerwehrrätehaus Dietrichingen

2.1 Vorstellung der Planung

Das Ingenieurbüro Blanz hat die Vorentwurfsplanung erarbeitet. Bürgermeister Björn Bernhard informiert hierzu.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Entwurfsplanung zu.

2.2 Auftragsvergabe Fachingenieurleistung Technische Ausrüstung

Für die technische Ausrüstung sind mindestens folgende Anlagengruppen zu planen:

- Abwasser- und Wasserinstallation
- Wärmeversorgungsanlagen
- Starkstromanlagen
- Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen

Die Verwaltung hat drei Fachingenieurbüros für Gebäudetechnik zur Abgabe eines Angebotes angefragt. Aufgrund der Auslastung haben zwei Büros kein Angebot abgegeben. Hier liegt lediglich das Angebot des Büros InTechA, St. Ingbert, vor.

Das Angebot basiert auf der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und umfasst für alle Anlagegruppen jeweils sämtliche Leistungsphasen nach § 55 der HOAI mit Ausnahme der Genehmigungsplanung, die nicht erforderlich ist.

Als Honorarzone wird jeweils die Honorarzone II sowie 5 Prozent Nebenkosten eingesetzt. Maßgebend für die Höhe des Ingenieurhonorars ist die Kostenberechnung nach der Entwurfsplanung, die aktuell noch nicht vorliegt. Jede Anlagegruppe wird gesondert berechnet. Beispielrechnung:

Für anrechenbare Baukosten von netto 25.000,00 Euro bei der Anlagegruppe Wärmeversorgungsanlagen beträgt das Einzelhonorar gemäß Angebot 10.913,00 Euro brutto. Das Angebot ist preis- und leistungsangemessen.

Der Verbandsgemeinderat vergibt den Auftrag für die Fachingenieurleistungen der technischen Ausrüstung an das Büro InTechA, St. Ingbert.

3. Teiländerung 23 des Flächennutzungsplanes 2006, Änderungsbereich Neubaugebiet Großsteinhausen

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch hat die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zu diesem Zweck erfolgten in der Zeit vom 01.03.2021 bis zum 18.03.2021 die Unterrichtung sowie die Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie zur Äußerung und Erörterung. Parallel dazu wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen durchgeführt.

Die während der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen werden dem Verbandsgemeinderat in einem Abwägungsdokument vorgelegt.

Das beauftragte Büro Wonka hat die Stellungnahmen bewertet und eine Entscheidungsempfehlung vorbereitet.

Die Verbandsgemeinde hat die öffentlichen und privaten Belange abzuwägen und auf der Grundlage dieser Abwägung einen Planentwurf zu beschließen, der dann für das weitere Verfahren gilt.

Die nächsten Verfahrensschritte sind dabei die formale Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Auslegung des Planentwurfes ist zu beschließen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Parallelverfahren mit der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Der Ortsgemeinderat Großsteinhausen die hier genannten Stellungnahmen bereits abgewogen und einen Planentwurf für das weitere Verfahren beschlossen.

3.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Auf die im Abwägungsdokument dargestellten Stellungnahmen und Wertungen wird verwiesen. Über die wesentlichen Belange entscheidet der Verbandsgemeinderat wie vorgeschlagen im Einzelfall.

3.2 Zustimmung zum Planentwurf

Auf der Grundlage der Abwägungsentscheidungen hat das Büro Wonka einen Planentwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgelegt und vorgetragen wird. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt den vorliegenden Planentwurf bestehend aus Planzeichnung und Begründung. Er bestimmt diesen Planentwurf für die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie für die Auslegung.

3.3 Beschluss über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, öffentlich auszulegen. Der Verbandsgemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

4. Teiländerung 24 des Flächennutzungsplanes 2006, Änderungsbereich Kleinbundenbach, „Sondergebiet In den Gärten“

Ziel und Zweck der Planung ist die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauGB für altersgerechtes Wohnen und Versorgen in der Ortsgemeinde Kleinbundenbach.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch hat die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zu diesem Zweck erfolgten in der Zeit vom 05.10.2020 bis zum 19.10.2020 die Unterrichtung sowie die Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie zur Äußerung und Erörterung. Parallel dazu wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen durchgeführt. Die während der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen werden dem Verbandsgemeinderat gemäß Anlage bekanntgegeben.

Die Verbandsgemeinde hat die öffentlichen und privaten Belange abzuwägen und auf der Grundlage dieser Abwägung einen Planentwurf zu beschließen, der dann für das weitere Verfahren gilt. Die nächsten Verfahrensschritte sind dabei die formale Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Auslegung des Planentwurfes ist zu beschließen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Parallelverfahren mit der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Der Ortsgemeinderat Kleinbundenbach hat hier genannten Stellungnahmen auf Ebene des Bebauungsplanes bereits abgewogen und einen Planentwurf für das weitere Verfahren beschlossen. Im Zusammenhang mit den Stellungnahmen der Kreisverwaltung, Untere Planungsbehörde, und der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat der Ortsgemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan als vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB weiter zu betreiben. Die Darstellung im FNP als Sonderbaufläche ändert sich dadurch nicht.

4.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Stellungnahme eingegangen. Auf diese und die ebenfalls beigefügten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird verwiesen. Abwägungsentscheidungen sind nicht erforderlich, da ausschließlich abwägungserhebliche Belange zum Bebauungsplan vorgetragen wurden, die vom Ortsgemeinderat bereits abgewogen wurden. Der Ortsgemeinderat hat nach Abwägung einen Planentwurf für das Bebauungsplanverfahren beschlossen. Eine Beschlussfassung hierzu ist nicht erforderlich.

4.2 Zustimmung zum Planentwurf

Der Entwurf der Teiländerung 24 zum FNP 2006, Änderungsbereich Kleinbundenbach, Sondergebiet In den Gärten, wurde vom Büro Wonka, Nünschweiler, ausgearbeitet und liegt in der Sitzung vor.

Der Verbandsgemeinderat beschließt den vorliegenden Planentwurf bestehend aus Planzeichnung und Begründung. Er bestimmt diesen Planentwurf für die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie für die Auslegung.

4.3 Beschluss über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, öffentlich auszulegen. Der Verbandsgemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

5. Teiländerung 27 des Flächennutzungsplanes 2006, Änderungsbereich Dietrichingen Feuerwehrgerätehaus;

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch hat die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zu diesem Zweck erfolgte in der Zeit vom 15.03.2021 bis zum 29.03.2021 die Unterrichtung sowie die Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie zur Äußerung und Erörterung.

Parallel dazu wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen durchgeführt. Die während der Beteiligungen (Frist bis 23.04.2021) eingegangenen Stellungnahmen werden dem Verbandsgemeinderat gemäß Anlage bekanntgegeben.

Die Verbandsgemeinde hat die öffentlichen und privaten Belange abzuwägen und auf der Grundlage dieser Abwägung einen Planentwurf zu beschließen, der dann für das weitere Verfahren gilt. Die nächsten Verfahrensschritte sind dabei die formale Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Auslegung des Planentwurfes ist zu beschließen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Parallelverfahren mit der entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Der Ortsgemeinderat Dietrichingen wird die hier genannten Stellungnahmen auf Ebene des Bebauungsplanes abwägen und einen Planentwurf für das weitere Verfahren beschließen.

5.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Auf die beigefügten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird verwiesen. Abwägungsentscheidungen sind nicht erforderlich, da ausschließlich abwägungserhebliche Belange zum Bebauungsplan vorgetragen wurden, die vom Ortsgemeinderat abzuwägen sind. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

5.2 Zustimmung zum Planentwurf

Der Entwurf der Teiländerung 27 zum FNP 2006 wurde vom Büro Wonka, Nünschweiler, ausgearbeitet und liegt in der Sitzung vor.

Der Verbandsgemeinderat beschließt den vorliegenden Planentwurf bestehend aus Planzeichnung und Begründung. Er bestimmt diesen Planentwurf für die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie für die Auslegung.

5.3 Beschluss über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, öffentlich auszulegen. Der Verbandsgemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

6. Grundschule Hornbach

6.1 Sanierung Heizungsanlage

Im Februar 2021 wurde die Bauabteilung erstmals darüber informiert dass an der Heizungsanlage in der Grundschule Hornbach ein Wasserverlust festgestellt wurde. Aufgrund der bis dato widrigen Witterungsverhältnisse fand Anfang April eine Ortsbegehung mit der Fa. Niederländer, Rohrleitungsbau und der Fa. Scherer Heizungsbau statt bei der die weitere Vorgehensweise besprochen wurde.

Laut Aussage des Hausmeisters hat sich der Wasserverlust mittlerweile extrem gesteigert worauf man die Heizung in Absprache mit der Schulleitung abschaltete. Gleichzeitig wurde die Versicherung informiert und um einen Begehungstermin mit einem Gutachter gebeten. Von einer Reparatur der defekten Leitung nahm die Bauabteilung Abstand, da eine Leckortung sich als schwierig erwies, zumal die defekte Leitung im nichtunterkellerten Bereich unter dem Erdgeschoss, wahrscheinlich in der Erde liegt.

Desweiteren sind die Heizung (Schwerkraftheizung), deren Verteilerstation, die Leitungen und die Heizkörper in einem Alter, dass eine Reparatur unwirtschaftlich erscheint. Dem stimmte auch der Gutachter zu.

In kurzer Zeit wurden Angebote zur Erneuerung der Heizungsanlage angefordert welche jedoch wenig aussagekräftig waren, teilweise nur mit Pauschalpreisen. Die Bauabteilung empfahl daher ein Fachingenieurbüro für Gebäudetechnik zu Rate zu ziehen.

Da das Ing.-Büro InTechA sich zurzeit mit dem techn. Ausbau der Grundschule Dellfeld beschäftigt und wir mit deren Arbeit vollauf zufrieden sind, baten wir um einen Ortstermin um sich die Problematik anzuschauen.

Bei der Größenordnung an Investitionen, erste Kostenschätzungen liegen im Bereich von 250.000,00 € reine Baukosten (netto) muss eine Ausschreibung von einem Fachingenieur durchgeführt und die auszuführenden Arbeiten fachtechnisch begleitet werden.

Bei einer Besprechung am 21.05.2021, mit den teilnehmenden Personen, Bürgermeister Bernhard, den Beigeordneten Betz, Hohn und Hofer, Herr Klein, Ing.-Büro InTechA, Herr Kilian, Abt. I sowie Herrn Löffler, Abt. III, hat Herr Klein, Büro InTechA, das Vorhaben aus Sicht des Fachplaners näher erläutert.

Einstimmig wurde Herr Klein vom Büro InTechA mündlich damit beauftragt sich der Fachplanung und der Baubegleitung gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) anzunehmen. Ein mittlerweile vorliegender und geprüfter Vertrag beläuft sich auf eine Honorarsumme in Höhe von 79.794,01 € bei einer Bausumme von ca. 250.000,00 € laut Kostenschätzung.

Für den Fachplaner ergeben sich drei Energieversorgungskonzepte für die Grundschule Hornbach, die von den Herren Anna und Klein vorgestellt werden.

Zur Finanzierung stehen zum einen Mehreinnahmen aus dem Rechnungsabschluss 2020 zur Verfügung. Weiterhin werden verschiedene, im Haushaltsjahr 2021 eingeplante, Investitionsmaßnahmen nicht vollständig bzw. in der veranschlagten Höhe zur Ausführung kommen, sodass auch hiervon Mittel zur Verfügung stehen.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten werden die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt wieder aufgenommen.

Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Ingenieurgesellschaft InTechA, St. Ingbert, mit der Fachplanung und der Baubegleitung zur Energieversorgung der Grundschule Hornbach gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Der Verbandsgemeinderat beschließt das Energieversorgungskonzept Variante 3 Gas-Brennwertkessel plus Gas-Absorptions-Wärmepumpe für die Grundschule Hornbach umzusetzen.

6.2 Sanierung Fenster

Aufgrund des Alters der Fenster, des größtenteils nicht mehr zu reparierenden Zustandes sowie aus Sicherheitsgründen und der mangelnden Energieeffizienz sollen die Fenster im Erdgeschoss, 45 Stück an der Zahl, erneuert werden.

Hierzu hat die Bauabteilung im Rahmen einer freihändigen Vergabe fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Fünf Angebote wurden abgegeben wobei eines von der Wertung ausgeschlossen wurde.

Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag über den Einbau neuer Kunststofffenster an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Auftragserteilung an die Fa. HEFESTA Fensterbau, Heil GmbH aus Steinwenden zum Angebotspreis in Höhe von 44.150,30 € Brutto zu.

7. Zielabweichungsverfahren für den Bereich „Truppacher Höhe“; Aufhebung des Beschlusses des Verbandsgemeinderates

Der Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 14.06.2018, einen Antrag auf Zielabweichung nach Landesplanungsgesetz zu stellen, wird aufgehoben.

8. Normenkontrolle Teiländerung 15 Windenergie zum FNP 2006; Information

Gegen die Teiländerung 15 Windenergie zum FNP 2006 der Verbandsgemeinde läuft eine Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz. Am 26.05.2021 fand dazu die mündliche Verhandlung statt.

Die formalen Bedenken der Antragsteller, insbesondere die gerügten Bekanntmachungen zur Auslegung des Planentwurfes und zur abschließenden Bekanntmachung der Teiländerung Windenergie werden vom 8. Senat des Gerichtes nicht geteilt.

Erhebliche Probleme sieht der Senat jedoch im Bereich des Abwägungsvorganges. Insbesondere kann nicht nachvollzogen werden, welche Sachverhalte als harte und welche als weiche Ausschlusskriterien bei der Prüfung der Potentialfläche herangezogen wurden. Im Hinblick auf die landesplanerische Vorgabe, der Windenergie ausreichende Raum zu verschaffen, sei eine erneute Prüfung unterblieben, ob nicht doch noch Potentialflächen herangezogen werden können. Die Verwaltung und der beauftragte Rechtsvertreter gehen deshalb aktuell davon aus, dass diese Bedenken durchschlagen werden und der Normenkontrollantrag erfolgreich sein wird.

Herr Lauer, Leiter der Bauabteilung, informiert die Ratsmitglieder über das Urteil des Oberverwaltungsgerichts.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

9. Beschlussfassungen im Umlaufverfahren

Über folgende Angelegenheiten wurden im Rahmen von Umlaufverfahren entschieden:

1. Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH Zweibrücken-Land; Bestellung von 3 Mitgliedern für die Gesellschafterversammlung
2. Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH Zweibrücken-Land; Zustimmung zur Bestellung des Geschäftsführers
3. Erlass einer Satzung über die Benutzung des Warmfreibades Con Aqua

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die durch Eilentscheidungen und im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse.

10. Ergänzungswahl zu den Ausschüssen

Herr Siegbert Bernhard war Mitglied im Personalausschuss sowie 1. Stellvertreter im Bauausschuss.

Es ist eine Ergänzungswahl nach den Grundsätzen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) durchzuführen. Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird wie folgt gewählt:

Mitglied im Personalausschuss: Thomas Leiner
1. Stellvertreter im Bauausschuss: Thomas Leiner

11. Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde gemäß § 89 Abs. 1 GemO durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Dornbach GmbH geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks durch den Wirtschaftsprüfer erfolgte am 14.12.2018.

Der Prüfbericht incl. des Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht wurde den Fraktionen bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Werksausschusses am 24.02.2021 wurde der Jahresabschluss vorberaten. Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 EigAnVO empfiehlt der Werksausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 des Wasserwerkes festzustellen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Wasserwerkes, die Bilanzsumme des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2017 von 7.294.005,82 Euro sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 58.897,00 Euro wird festgestellt. Gemäß § 3 der EigAnVO beinhaltet die Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung von Bürgermeister Jürgen Gundacker, dem 1. Beigeordneten Klaus Freiler, der 2. Beigeordneten Doris Schindler, dem 3. Beigeordneten Björn Bernhard und Werkleiter Eckart Schwarz.

b) Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 58.897,00 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nachrichtliche Darstellung:

Zum 31.12.2017 beträgt die allgemeine Rücklage 168.256,93 € und der verbleibende Gewinnvortrag 187.265,99 €.

12. Feststellung des Jahresabschlusses der Abwasserbeseitigungseinrichtungen zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde gemäß § 89 Abs. 1 GemO durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Dornbach GmbH geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks durch den Wirtschaftsprüfer erfolgte am 14.12.2018.

Der Prüfbericht incl. des Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht wurde den Fraktionen bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Werksausschusses am 24.02.2021 wurde der Jahresabschluss vorberaten. Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 EigAnVO empfiehlt der Werksausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 der Abwasserbeseitigungseinrichtungen festzustellen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Abwasserbeseitigung, die Bilanzsumme der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2017 von 23.990.114,60 € sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn in Höhe von 118.213,59 € wird festgestellt. Gemäß § 3 der EigAnVO beinhaltet die Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung von Bürgermeister Jürgen Gundacker, dem 1. Beigeordneten Klaus Freiler, der 2. Beigeordneten Doris Schindler, dem 3. Beigeordneten Björn Bernhard und Werkleiter Eckart Schwarz.

b) Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 118.213,59 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nachrichtliche Darstellung:

Zum 31.12.2017 beträgt die allgemeine Rücklage 184.845,53 € und der verbleibende Verlustvortrag 785.139,01 €.

13. Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde gemäß § 89 Abs. 1 GemO durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Dornbach GmbH geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks durch den Wirtschaftsprüfer erfolgte am 09.04.2020.

Der Prüfbericht incl. des Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht wurde den Fraktionen bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Werksausschusses am 24.02.2021 wurde der Jahresabschluss vorberaten. Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 EigAnVO empfiehlt der Werksausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Wasserwerkes festzustellen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Wasserwerkes, die Bilanzsumme des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2018 von 7.830.860,29 Euro sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 71.963,00 Euro wird festgestellt. Gemäß § 3 der EigAnVO beinhaltet die Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung von Bürgermeister Jürgen Gundacker, dem 1. Beigeordneten Klaus Freiler, der 2. Beigeordneten Doris Schindler, dem 3. Beigeordneten Björn Bernhard und Werkleiter Eckart Schwarz.

b) Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 71.963,00 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nachrichtliche Darstellung:

Zum 31.12.2018 beträgt die allgemeine Rücklage 168.256,93 € und der verbleibende Gewinnvortrag 246.162,99 €.

14. Feststellung des Jahresabschlusses der Abwasserbeseitigungseinrichtungen zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde gemäß § 89 Abs. 1 GemO durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Dornbach GmbH geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks durch den Wirtschaftsprüfer erfolgte am 24.11.2020.

Der Prüfbericht incl. des Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht wurde den Fraktionen bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Werksausschusses am 24.02.2021 wurde der Jahresabschluss vorberaten. Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 EigAnVO empfiehlt der Werksausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 der Abwasserbeseitigungseinrichtungen festzustellen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Abwasserbeseitigung, die Bilanzsumme der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2018 von 25.596.060,30 € sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn in Höhe von 213.379,91 € wird festgestellt. Gemäß § 3 der EigAnVO beinhaltet die Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung von Bürgermeister Jürgen Gundacker, dem 1. Beigeordneten Klaus Freiler, der 2. Beigeordneten Doris Schindler, dem 3. Beigeordneten Björn Bernhard und Werkleiter Eckart Schwarz.

b) Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 213.379,91 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nachrichtliche Darstellung:

Zum 31.12.2018 beträgt die allgemeine Rücklage 184.845,48 € und der verbleibende Verlustvortrag 666.925,42 €.

15. Straßenoberflächenentwässerung Gemeindestraßen 2017; Endabrechnung laut geprüfter Nachkalkulation

Gem. § 16 des mit den Ortsgemeinden abgeschlossenen Vertrages zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Sinne des § 45 Landesstraßengesetz wurde die Vorausleistung auf den laufenden Kostenanteil der Straßenoberflächenentwässerung (Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung) durch den Verbandsgemeinderat einheitlich festgesetzt.

Nach den Zielvorgaben des Landeswassergesetzes ergeben sich Unterscheidungen in den vorgehaltenen Entwässerungssystemen. Die finanziellen Auswirkungen sind nunmehr systemabhängig in 3 Systeme gegliedert.

Im Rahmen der Nachkalkulation erfolgte die genaue kostenechte Ermittlung der laufenden Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung bezogen auf die tatsächlich vor Ort realisierten Systeme. Die Prüfung der Nachkalkulation durch das Wirtschaftsprüfungsbüro Dornbach GmbH ergab keine Beanstandungen.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.02.2021 einstimmig die Feststellung der Endabrechnung 2017 der laufenden Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen empfohlen.

a) System 1: Straßenentwässerung im Misch- und Trennsystem

Endabrechnung gesamt - 21.590,00 €

b) System 2: Anschluss straßeneigener Entwässerungssysteme (Mulden, Rigolen und anderes) an die Misch- oder Trennkanalisation der Werke

Endabrechnung keine Kosten angefallen gesamt 0,00 €

c) System 3: Modifiziertes Niederschlagswassersystem der Werke bezogen auf ein einzelnes Neubaugebiet

Endabrechnung gesamt 5.343,00 €

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Feststellung der Endabrechnung 2017 der laufenden Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen zu.

16. Straßenoberflächenentwässerung Gemeindestraßen 2018; Endabrechnung laut geprüfter Nachkalkulation

Gem. § 16 des mit den Ortsgemeinden abgeschlossenen Vertrages zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Sinne des § 45 Landesstraßengesetz wurde die Vorausleistung auf den laufenden Kostenanteil der Straßenoberflächenentwässerung (Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung) durch den Verbandsgemeinderat einheitlich festgesetzt.

Nach den Zielvorgaben des Landeswassergesetzes ergeben sich Unterscheidungen in den vorgehaltenen Entwässerungssystemen. Die finanziellen Auswirkungen sind nunmehr systemabhängig in 3 Systeme gegliedert.

Im Rahmen der Nachkalkulation erfolgte die genaue kostenechte Ermittlung der laufenden Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung bezogen auf die tatsächlich vor Ort realisierten Systeme. Die Prüfung der Nachkalkulation durch das Wirtschaftsprüfungsbüro Dornbach GmbH ergab keine Beanstandungen.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.02.2021 einstimmig die Feststellung der Endabrechnung 2018 der laufenden Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen empfohlen.

a) System 1: Straßenentwässerung im Misch- und Trennsystem

Endabrechnung gesamt - 34.467,00 €

b) System 2: Anschluss straßeneigener Entwässerungssysteme (Mulden, Rigolen und anderes) an die Misch- oder Trennkanalisation der Werke

Endabrechnung keine Kosten angefallen gesamt 0,00 €

c) System 3: Modifiziertes Niederschlagswassersystem der Werke bezogen auf ein einzelnes Neubaugebiet

Endabrechnung gesamt -15.865,00 €

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Feststellung der Endabrechnung 2018 der laufenden Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen zu.

17. Zweckvereinbarung über den öffentlich-rechtlichen Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen „VOIS“

Seit dem 01.06.2020 übernimmt der Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) die hoheitliche Aufgabe „Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen VOIS“.

Zur Nutzung des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen ist zwischen der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und dem ZIDKOR eine Zweckvereinbarung über den öffentlich-rechtlichen Betrieb der zentralen IT-Plattform „VOIS“ für den Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen abzuschließen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung über den öffentlich-rechtlichen Betrieb der zentralen IT-Plattform „VOIS“ für den Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen mit dem ZIDKOR zu.

18. Gewährung von Zuschüssen an Vereine

18.1 VT Contwig „Fassadenerneuerung“

Der Verbandsgemeinderat beschließt dem VT Contwig e.V. zur Erneuerung der Außenfassade einen Zuschuss in Höhe von 10% zu gewähren.

18.2 Antrag des Schützenverein Stambach 1901 e.V. auf Zuschuss zur Mängelbeseitigung der Schießsportanlage

Der Verbandsgemeinderat beschließt dem Schützenverein Stambach 1901 e.V., gemäß den Richtlinien, zur Mängelbeseitigung der Schießsportanlage einen Zuschuss in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten zu gewähren.

19. Energetisches Quartierskonzept

Die Ziele nationaler und internationaler Verpflichtungen zur CO₂-Reduktion sind nur erreichbar, wenn alle staatlichen Ebenen ihren Beitrag leisten. Mit der Gründung einer eigenen Energiegesellschaft und deren Zielen zur Nutzung regenerativer Energien ist die Verbandsgemeinde in diesen Prozess eingestiegen.

Deutschland hat sich im Pariser Klimaschutzabkommen auf eine Gesamtmenge an CO₂-Emissionen festgelegt, die maximal ausgestoßen werden dürfen, wenn das 1,5 Grad-Ziel noch erreicht werden soll. Wenn sich das viel zu langsame Umstiegtempo der letzten Jahre in Rheinland-Pfalz fortsetzt, wird der auf unsere Bevölkerung bezogene Anteil dieser noch erlaubten CO₂-Emissionen bereits in weniger als 10 Jahren aufgebraucht sein.

Notwendig ist deshalb, dass in möglichst kurzer Zeit die effektivsten Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, damit für die schwieriger und langsamer zu realisierenden Umstellungen Zeit gewonnen wird. Dies erfordert ein systematisches Vorgehen und eine genaue Analyse. Im Rahmen des Förderprogrammes 432 „Energetische Stadtanierung“ der KfW stehen Mittel für die Erstellung eines „Integrierten Energetischen Quartierskonzeptes“ für bebaute Dorfgebiete zur Verfügung. Damit wird für Gemeinden die Möglichkeit unterstützt, die genannte Analyse durchzuführen und ein zielgerichtetes Klimaschutzmanagement in Gang zu setzen.

Eine Reihe von Gemeinden der Verbandsgemeinde hat beschlossen, sich an diesem Programm zu beteiligen. Die Verbandsgemeinde soll die Antragsstellung im Rahmen ihrer Verwaltung unterstützen.

Durch dieses Programm, in dessen Rahmen neben der Förderung integrierter Quartierskonzepte auch die entsprechende Umsetzungsbegleitung (Sanierungsmanagement) gefördert wird, soll vor allem ein Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude geleistet werden. Dies ist umso wichtiger, da im Kreis Südwestpfalz derzeit 90 % der Gebäudewärmeerzeugung durch fossile Brennstoffe erfolgt. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Gemeinden bei der Umsetzung des „integrierten energetischen Quartierskonzeptes“ zu unterstützen und ein Sanierungsmanagement zu implementieren.

20. Unterrichtung über Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Bürgermeisters

Gemäß einer Änderung des § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG) ist der Verbandsgemeinderat in öffentlicher Sitzung durch den Bürgermeister über Art und Umfang seiner innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen zu unterrichten. Bürgermeister Björn Bernhard gibt hierzu folgendes bekannt:

- Vorsitzender CDU Gemeindeverband
 - Mitglied im Kreisvorstand der CDU
 - Vertreter im ZEF
 - Vertreter in der Kreisenergiegesellschaft
 - Vertreter im Verein LAG Pfälzerwald plus
 - Aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr
- Vergütungen hat er für diese Tätigkeiten nicht erhalten.

21. Ausleihe von Standrohren; Preisanpassung

Der mit der Vermietung von Standrohren verbundene Aufwand ist aktuell nicht kostendeckend in den Gebühren abgebildet. Zeitweilig werden die Standrohre knapp und stehen z.B. für Baufirmen nicht zur Verfügung. Die Nutzung der Standrohre durch Laien ist zudem mit erheblichem Risiko (Fehlbedienung, Verkehrssicherung) verbunden. Der Werksausschuss schlägt deshalb vor, die Kautions für den Standrohreiverleih von 300 EUR auf 500 EUR anzuheben, den Mietpreis für die 1. Woche von 14,86 EUR auf 25,00 EUR und für die zweite Woche von 7,87 auf 12,50 EUR festzusetzen und eine einmalige Gebühr von 40,00 EUR für Kontrolle, Reinigung und Desinfektion der Standrohre festzulegen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Anhebung der Benutzungsgebühren sowie Erhöhung der Kautions für die Ausleihe von Standrohren wie vom Werksausschuss vorgeschlagen.

Nichtöffentlich**22. Kreditaufnahme**

Der Verbandsgemeinderat stimmt einer Kreditaufnahme zu.

23. Grundstücksangelegenheit

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Erwerb eines Grundstückes zu.

EULLa Antragsverfahren für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen eröffnet

Das Antragsverfahren für die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (EULLa) wurde eröffnet. Förderanträge können bis zum 17.07.2021 bei der Kreisverwaltung gestellt werden.

Mit Blick auf den bevorstehenden Übergang in die neue EU-Förderperiode werden Anträge für Neueinsteiger mit einem Verpflichtungszeitraum von drei Jahren angeboten. Bisherige Programmteilnehmer mit auslaufenden Verträgen können Folgeanträge stellen.

Über Einzelheiten und die Grundsätze zu den Programmteilen und den jeweiligen Ansprechpartnern können sich Interessenten unter www.euler-elle.rlp.de sowie www.agrarumwelt.rlp.de informieren und die Antragsvordrucke herunterladen. Diese sind auch beim Referat Landwirtschaft der Kreisverwaltung Südwestpfalz erhältlich. Bisherige Programmteilnehmer, deren Verträge auslaufen, werden von der Kreisverwaltung angeschrieben und bekommen die Antragsunterlagen zugeschickt.

Über das Programm EULLa (Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft) werden insgesamt 16 Teilmaßnahmen einschließlich der Förderung des ökologischen Landbaus und von fünf Vertragsnaturschutzmaßnahmen gefördert. Förderanträge können für die folgenden Programmteile gestellt werden:

- Einführung und Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im Unternehmen,
- Umweltschonende Steil- und Steilstlagenbewirtschaftung,
- Anlage von Gewässerrandstreifen,
- Anlage von Saum- und Bandstrukturen,
- Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter,
- Umwandlung von Acker in Grünland,
- Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland,
- Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz,
- Alternative Pflanzenschutzverfahren,
- Biotechnischer Pflanzenschutz im Weinbau,
- Vielfältige Kulturen im Ackerbau,
- Vertragsnaturschutz Grünland,
- Vertragsnaturschutz Kennarten,
- Vertragsnaturschutz Acker,
- Vertragsnaturschutz Weinberg sowie
- Vertragsnaturschutz Streuobst.

Für die zehn landwirtschaftlichen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), steht für Neuansträge ein Finanzplafond von 6,5 Millionen Euro bereit. Für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen sind mindestens eine Million Euro und für den ökologischen Landbau drei Millionen Euro für Neueinsteiger vorgesehen. Falls die eingehenden Anträge das Volumen überschreiten sollten, greift ein Ranking nach festgelegten Auswahlkriterien.

Zur Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft tragen unter anderem die landwirtschaftlichen Programmteile Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen, die vielfältigen Kulturen im Ackerbau, die umweltschonende Bewirtschaftung des Grünlandes im Unternehmen sowie die Umstellung auf eine ökologische Bewirtschaftung bei. Mit Blühstreifen legen die Landwirte Nahrungsquellen für Bienen und andere Insekten an und leisten einen wichtigen Beitrag für die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft.

Mit den Angeboten im Vertragsnaturschutz wird darüber hinaus auf die partnerschaftliche Umsetzung des Leitziels „Naturschutz durch landwirtschaftliche Nutzung“ gesetzt. Dabei wird das Engagement von Landwirtinnen und Landwirten, Winzerinnen und Winzern für den

betrieblichen Naturschutz honoriert. Zu den geförderten Maßnahmen gehören zum Beispiel der Erhalt und die Entwicklung extensiv genutzter, kräuterreicher Wiesen, von Streuobstwiesen oder wildkrautreichen Ackersäumen als Lebensräume für Wildbienen, Schmetterlinge oder Wiesenvögel, aber auch die Erhaltung der Kulturlandschaft in den von der Nutzungsaufgabe bedrohten Weinbergslagen an der Mosel und im Mittelrheintal. Die im Vertragsnaturschutz beantragten Flächen werden auf naturschutzfachliche Eignung geprüft. Eine positive Begutachtung ist Voraussetzung für die Förderung.

Fachliche Fragen zum Programm können mit den Beratern und Beraterinnen der Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum (DLR) besprochen werden. Fragen zu den Vertragsnaturschutz-Programmtiteln beantwortet Frau Kofer, Sachbearbeiterin im Referat Landwirtschaft der Kreisverwaltung Südwestpfalz unter 06331 809 197 telefonisch oder per E-Mail an i.kofer@lk.suedwestpfalz.de gerne.

Bekanntmachung

der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der „Teiländerung 23 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Neubaugebiet Großsteinhausen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat Zweibrücken-Land hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 die öffentliche Auslegung der „Teiländerung 23 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Neubaugebiet Großsteinhausen“ der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Zuvor hat der Rat in der gleichen Sitzung dem Planentwurf zugestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.03.2019 gefasst.

Ziel und Zweck der Planung ist die Darstellung der Bauflächen für das geplante Neubaugebiet „Oben an der Kirche, 1. Erweiterung“ anstelle der ursprünglich vorgesehenen Baulanddarstellung im Bereich „Auf der Platt“ in der Ortsgemeinde Großsteinhausen.

Der Entwurf der „Teiländerung 23 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Neubaugebiet Großsteinhausen“ mit Begründung und den nach Einschätzung der Verbandsgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt in der Zeit vom

12.07.2021 bis einschließlich 12.08.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, Zimmer 309, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Öffnungszeiten:

Montag u. Dienstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr geschlossen
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag

Geänderte Öffnungszeiten Juli und August:

Montag u. Dienstag	on 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr geschlossen
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	von 07:30 bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie jeweils die aktuell gültigen Pandemie-Regelungen für den Zugang zum Verwaltungsgebäude.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen bei der Auslegungsstelle abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Folgende wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor:

- Kreisverwaltung Südwestpfalz, Untere Naturschutzbehörde vom 22.03.2021 zu den Themenbereichen: Natur- und Artenschutz, Einbindung in die Landschaft.
- NABU Zweibrücken vom 26.03.2021 zu dem Themenbereichen: Natur- und Artenschutz, Radonbelastung
- Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern, zu Lärmimmissionen
- Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 17.03.2021 zu den Themenbereichen: Oberflächenentwässerung (Umgang mit dem Niederschlagswasser), Bodenschutz (Berücksichtigung einer Altablagerung).

- Bürgerinitiative für Natur- und Landschaftsschutz zu den Themenbereichen Natur- und Artenschutz,
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zu den Themenbereichen: Entwässerung des geplanten Baugebietes.

Es sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht:

- Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB: Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen; Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung auf die folgenden Schutzgüter: Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden und Geologie; Wasser; Klima/Luft; Landschaftsbild; Mensch; Kulturgüter; Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung)

Natur- und Artenschutz

- Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung im Rahmen der Begründung zum Bebauungsplan.
- Stellungnahmen der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Untere Naturschutzbehörde, vom 22.03.2021, des NABU Zweibrücken vom 26.03.2021 und der Bürgerinitiative für Natur- und Landschaftsschutz. Die öffentlich ausliegenden Unterlagen werden gemäß § 4 a ABs. 4 BauGB wie folgt im Internet eingestellt und zugänglich gemacht:
- Zentrales Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz Geoportal Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de
- Homepage der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land unter www.vgzwlnd.de und folgendem Pfad
>Rathaus / Verwaltung
>Bürgerdienste / Bürgerservice
>Bauen und Wohnen
>Bauleitplanverfahren

Zweibrücken, den 28.06.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
gez. Björn Bernhard, Bürgermeister

Anlage:

Lageskizze



ALTHORN BACH

Ortsbürgermeister Bernd Kipp

Tel. mobil 0160/98646476,
Sprechstunden: nach telefonischer Vereinbarung



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456
E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Sitzung des Bauausschusses Battweiler

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 6. Juli 2021**, findet um **18.30 Uhr** in Battweiler eine Sitzung des Bauausschusses statt, Treffpunkt: Konrad-Loschky-Halle. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Hinweis:

In Zeiten der Corona-Pandemie stehen aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit (Besucher) zur Verfügung.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Geplantes Neubaugebiet; Standortfrage

Battweiler, 25.06.2021
gez. Veith, Ortsbürgermeister



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073
Tel. privat 06372/6289793

Während der Zeitdauer der erweiterten Corona-Beschränkungen findet die Bürgersprechstunde telefonisch statt.

Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 8. Juli 2021**, findet um **19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Bechhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Hinweis:

In Zeiten der Corona-Pandemie stehen aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit (Besucher) zur Verfügung.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Neubau einer Kindertagesstätte
 - 1.1 Annahme der Planung
 - 1.2 Auftragsvergaben Fachplanungen
2. Dorfgemeinschaftshaus; Sanierung des Flachdaches
 - 2.1 Grundsatzentscheidung Zuschussantrag
 - 2.2 Einholung von Honorarangeboten Architektenleistung
3. Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Bechhofen und Lamborn; Grundsatzbeschluss

Nichtöffentlich

4. Vertragsangelegenheit

Bechhofen, 28.06.2021
gez. Sefrin, Ortsbürgermeister



CONTWIG

Ortsbürgermeisterin Nadine Brinette

Tel. 0176-70117021
E-Mail: nadine.brinette@gemeinde-contwig.de
www.gemeinde-contwig.de
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Im Eingangsbereich des Rathauses steht Ihnen unser Briefkasten auch als „BÜRGERBOX“ zur Verfügung, in welche Sie Ihre Anliegen, Kritik, Anregungen und Wünsche einwerfen können.
Der Bürgerbus fährt jeden Donnerstag von 9-16 Uhr für Sie und ist unter 06332-568860 erreichbar.



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101
Sprechstunde: nach Vereinbarung



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Ulrike Vogelgesang

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/9946007
www.dietrichingen.eu

Sitzung des Ortsgemeinderates Dietrichingen

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 7. Juli 2021**, findet um **20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Dietrichingen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Hinweis:

In Zeiten der Corona-Pandemie stehen aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit (Besucher) zur Verfügung.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Bebauungsplan Im Gärtel (Feuerwehrgerätehaus)
 - 1.1. Abwägung der Stellungnahmen
 - 1.2. Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf
 - 1.3. Beschluss über die Auslegung
2. Ausbau barrierefreier Bushaltestellen; Zustimmung zur Planung

Nichtöffentlich

3. Ehrung
4. Grundstücksangelegenheit

Dietrichingen, 21.06.2021

gez. Vogelgesang, Ortsbürgermeisterin



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772
E-Mail: dieter-glahn@t-online.de
www.grossbundenbach.de



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
www.Grosssteinhausen.de

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Wir geben davon Kenntnis, dass sich Herr Ortsbürgermeister Volker Schmitt in der Zeit vom 05.07.2021 bis 18.07.2021 nicht im Dienst befindet.

Die Vertretung übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete, Philipp Ziel, Telefon 0171/6950323

Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Großsteinhausen über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Oben an der Kirche, 2. Erweiterung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Großsteinhausen hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Oben an der Kirche, 2. Erweiterung“ und dessen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen.

Der Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan wurde am 10.06.2020 gefasst. In der Sitzung am 04.02.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss dahingehend geändert, dass Teilflächen des Straßengrundstückes der L 478 und des Grundstückes Plan-Nr. 1502 in den Geltungsbereich einbezogen werden und das Grundstück Plan-Nr. 1620 nicht mehr berücksichtigt wird.

Im Rahmen der Abwägung von Stellungnahmen in der Sitzung am 20.05.2021 wurde beschlossen, die Teilflächen des Straßengrundstückes der L 478 aus dem Geltungsbereich zu nehmen.

Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oben an der Kirche, 2. Erweiterung“ umfasst die Grundstücke Plan-Nr. 1464, 1602/2, 1617/1, 1619/1 sowie Teilstücke der Grundstücke Plan-Nr. 1502 und 1463/2 (Wegegrundstück Neusträße). Der voraussichtliche Geltungsbereich kann der beigefügten Lageskizze entnommen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Oben an der Kirche, 2. Erweiterung“ mit Begründung und den nach Einschätzung der Ortsgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt in der Zeit vom

12.07.2021 bis einschließlich 12.08.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, Zimmer 309, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Öffnungszeiten:

Montag u. Dienstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr
Geänderte Öffnungszeiten Juli und August:	
Montag u. Dienstag	von 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 07:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	von 07:30 bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie jeweils die aktuell gültigen Pandemie-Regelungen für den Zugang zum Verwaltungsgebäude.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor:

- Kreisverwaltung Südwestpfalz, Untere Naturschutzbehörde vom 22.03.2021 zu den Themenbereichen: Natur- und Artenschutz, Einbindung in die Landschaft.
- NABU Zweibrücken vom 26.03.2021 zu den Themenbereichen: Natur- und Artenschutz, Radonbelastung
- Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern, zu Lärmimmissionen
- Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 17.03.2021 zu den Themenbereichen: Oberflächenentwässerung (Umgang mit dem Niederschlagswasser), Bodenschutz (Berücksichtigung einer Altablagerung).
- Bürgerinitiative für Natur- und Landschaftsschutz zu den Themenbereichen Natur- und Artenschutz,
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zu den Themenbereichen: Entwässerung des geplanten Baugebietes.

Es sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht:

- Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB: Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen; Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung auf die folgenden Schutzgüter: Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden und Geologie; Wasser; Klima/Luft; Landschaftsbild; Mensch; Kulturgüter; Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung)

Natur- und Artenschutz

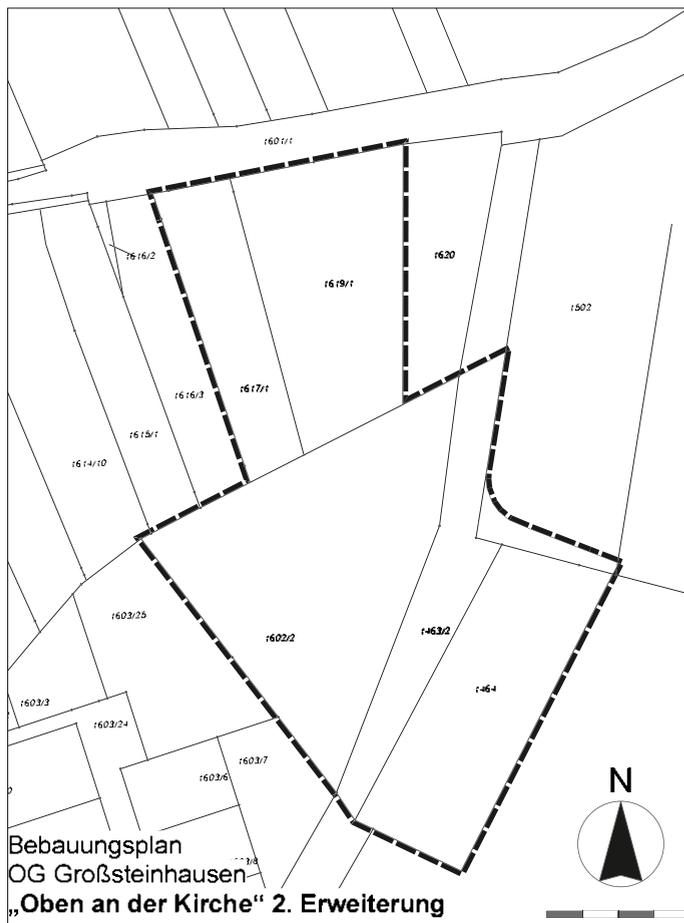
- Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung im Rahmen der Begründung zum Bebauungsplan.
- Stellungnahmen der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Untere Naturschutzbehörde, vom 22.03.2021, des NABU Zweibrücken vom 26.03.2021 und der Bürgerinitiative für Natur- und Landschaftsschutz.

Die öffentlich ausliegenden Unterlagen werden gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB wie folgt im Internet eingestellt und zugänglich gemacht:

- Zentrales Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz – Geoportal Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de
- Homepage der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land unter www.vgzwlnd.de und folgendem Pfad
 - >Rathaus / Verwaltung
 - >Bürgerdienste / Bürgerservice
 - >Bauen und Wohnen
 - >Bauleitplanverfahren

Zweibrücken, den 28.06.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
gez. Björn Bernhard
Bürgermeister

Anlage:
Lageskizze



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen sucht für die kommunale Kindertagesstätte in Kleinsteinhausen

**Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen,
Sozialassistenten/innen (m/w/d)**

beginnend zum 01.09.2021 in Teilzeit (20,5 Stunden) unbefristet. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Sie verfügen über:

- Eine Berufsausbildung als Erzieher/in, Kinderpfleger/in oder Sozialassistent/in
- Begeisterungsfähigkeit für Innovation und konzeptionelle Arbeit
- Soziale Kompetenz und eine positive und wertschätzende Grundhaltung
- Fähigkeit zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Eltern
- Kontaktfreudigkeit, zuverlässiges und verbindliches Auftreten
- Zusatzausbildung im Bereich Frühpädagogik sollte vorhanden sein, bzw. die Bereitschaft zur Qualifikation und Fortbildung wird erwartet.

Flexibilität bei der Dienstplangestaltung und etwaiger Mehrarbeit wird vorausgesetzt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt behandelt.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen, Weiterbildungszertifikate etc.)

bis spätestens 09.07.2021 an:

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Personalabteilung
Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken
oder per E-Mail an info@vgzwland.de

Bitte verwenden Sie keine Bewerbermanipulationen und reichen Sie entsprechende Nachweise nur als unbeglaubigte Kopien ein. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht. Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu.



HORNBACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de



MAUSBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395

Bekanntmachung

Ortsgemeinde Mausbach, Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für ein beabsichtigtes städtebauliches Sanierungsgebiet; Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Ortsgemeinde Mausbach beabsichtigt die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB). In seiner Sitzung am 15.03.2021 hat der Ortsgemeinderat den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für den Ortskern beschlossen. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden die städtebauliche Entwicklung des Ortskerns, die Behebung struktureller und funktionaler Mängel und die Unterstützung von privaten Investitionen bestimmt. Dieser Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde am 22.04.2021 bekanntgemacht. Auf diese Bekanntmachung und die dort veröffentlichte Abgrenzung des Untersuchungsgebietes wird verwiesen.



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Egon Gilbert

Tel. 06337/1873, Mobil 0177/8089802
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Manfred Gerlinger

Tel. 06337/6278
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Das Planungsbüro Wolf, Kaiserslautern, hat die Untersuchungsergebnisse in einem Konzept zusammengefasst. Zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in das Konzept und Stellungnahme gegeben. Die Unterlagen zum Konzept werden auf der Homepage der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land unter dem Pfad < Rathaus/Verwaltung > < Bürgerdienste/Bürgerservice > < Bauen und Wohnen > < Bauleitplanverfahren > in der Zeit vom 02.07.2021 bis zum 16.07.2021 zur Einsichtnahme bereitgehalten. Stellungnahmen können während dieser Zeit bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land oder bei der Ortsgemeinde Mausbach, Herrn Ortsbürgermeister Bernhard Krippelen, abgegeben werden.

Zweibrücken, den 28.06.2021
Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Baubehörde



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Christian Schwarz

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/4090010, Mail: obm@riedelberg.de

Feldwege

In den nächsten 2 bis 3 Wochen sind die Feldwege an den Windrädern wegen Straßenarbeiten teilweise gesperrt.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass uns Naturschutzverbände bitten, das Gras an den Straßenbänketten der Feldwege so lange wie möglich stehen lassen, um den Klein- und Kriechtieren Lebensraum zu geben. Dieses Anliegen unterstützt die Ortsgemeinde.

Christian Schwarz, Ortsbürgermeister



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Christian Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. mobil: 0178/3325329



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Walshausen vom 07.06.2021

1. Bebauungsplan „Kornberg, 2. Erweiterung“

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 26.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kornberg, 2. Erweiterung“ gefasst. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren. Danach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen. Von einer frühzeitigen Beteiligung wurde abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde eine Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Außerdem wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

In der Sitzung am 09.02.2021 hat der Ortsgemeinderat dem Planentwurf zugestimmt und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Auslegung wurde in der Zeit vom 22.03.2021 bis 23.04.2021 durchgeführt. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen und Naturschutzverbände. Zur weiteren Abwicklung des Verfahrens wägt der Ortsgemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen ab und entscheidet im Einzelfall darüber. Sofern sich die Planung dadurch nicht ändert, kann der Bebauungsplan anschließend als Satzung beschlossen werden.

1.1 Abwägung der Stellungnahmen

Während der Auslegung sind Stellungnahmen der Öffentlichkeit nicht eingegangen. Weiterhin sind Stellungnahmen bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Das Ergebnis der Beteiligungen sowie der Wortlaut der Stellungnahmen liegen den Ratsmitgliedern vor. Der Ortsgemeinderat entscheidet darüber im Einzelfall.

1.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Durch die vorangegangenen Abwägungsentscheidungen wird der Bebauungsplanentwurf lediglich redaktionell bzw. durch Hinweise angepasst. Die Planung selbst ändert sich dadurch nicht. Der Planentwurf mit seinen Bestandteilen liegt in der Sitzung vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Am Kornberg, 2. Erweiterung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

2. Vertragsangelegenheit; Erschließungsvertrag für das Baugebiet Kornberg, 2. Erweiterung

2.1 Zustimmung zum Erschließungsvertrag

Der Ortsgemeinderat hat sich bereits mehrfach mit dem Thema Neubaugebiet und dessen Erschließung befasst. Bereits von Anfang an war angedacht, die Erschließung durch einen privaten Erschließungsträger ausführen zu lassen.

In diesem Fall vereinbart die Ortsgemeinde mit einem Unternehmen (Erschließungsträger) die Herstellung der Erschließungsanlagen entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes. Als Erschließungsanlagen gelten in diesem Falle sowohl die Straßenverkehrsanlagen (Fahrbahn, Gehwege, Beleuchtung und Straßenentwässerung) als auch die leitungsgebundenen Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. D

a die leitungsgebundenen Anlagen später in die Baulast der Verbandsgemeindewerke übergehen, sind auch die Werke in eine vertragliche Vereinbarung mit diesem Unternehmen einzubeziehen. Der Erschließungsträger wiederum schließt mit den privaten Grundstückseigentümern Kostenübernahmeverträge ab, um so seine Erschließungskosten zu finanzieren.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Erschließung des Neubaugebietes an das Unternehmen WSW Bau- und Erschließungsträger GmbH & Co. KG, Kaiserslautern, zu übertragen und einen entsprechenden Erschließungsvertrag abzuschließen. Die Entscheidung ergeht vorbehaltlich einer gleichlautenden Entscheidung der Verbandsgemeindewerke.

Zur Einbeziehung in die Kostenerstattung der Grundstückseigentümer sollen vom Erschließungsträger folgende Kosten der Ortsgemeinde berechnet werden:

- Genehmigungsplanung Entwässerungsanlagen
- Kosten für Entwässerungskonzept

2.2 Bauftragung Entwässerungsplanung

Nachdem im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ein Entwässerungskonzept mit den Fachbehörden SGD Süd und Kreisverwaltung, Untere Wasserbehörde, abgestimmt wurde, bedarf die Oberflächenentwässerung einer formellen Genehmigung. Hierzu ist eine konkrete Projektplanung auszuarbeiten und ein entsprechender Genehmigungsantrag zu stellen.

Das Genehmigungsverfahren ist zeitintensiv und muss abgewartet werden, bevor Erschließungsarbeiten beginnen können.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Genehmigungsplanung der Entwässerungsanlagen an das Büro WSW + Partner zu erteilen. Die entstehenden Kosten sind im Rahmen des abzuschließenden Erschließungsvertrages vom zukünftigen Erschließungsträger zu fordern.

3. Änderung der Hauptsatzung

In seiner Sitzung am 09.02.2021 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters um 10 v.H. zu erhöhen. Gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) kann die Aufwandsentschädigung erhöht werden, um einer höheren Belastung des Ortsbürgermeisters im Einzelfall Rechnung zu tragen. Hierzu bedarf es einer Regelung in der Hauptsatzung.

Es ist deshalb eine Änderung der Hauptsatzung zu beschließen:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Änderung der Hauptsatzung zu.

4. Ermächtigung zur Beschaffung verschiedener Gegenstände für Mehrgenerationenplatz

Ortsbürgermeister Veith informiert über anstehende Anschaffungen für den Mehrgenerationenplatz in Walshausen. Unter anderem Sonnenschirme, Sitzgarnitur, Liegen, etc.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt Ortsbürgermeister Veith die Anschaffungen zu tätigen.

5. Ermächtigung zur Einholung von Angeboten für Hinweisschildern

Der Ortsgemeinderat Walshausen benötigt für die 30er Zone Schilder mit dem Hinweis: Achtung spielende Kinder.

Die Angebote der Schilder sollen durch Ortsbürgermeister Gunther Veith eingeholt werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Einholung von Angeboten durch Ortsbürgermeister Veith zu.

6. Straßenmarkierung im Bereich der 30er Zone

Des Weiteren sollen Angebote für eine Straßenmarkierung oder auch für Rüttelstreifen für die 30er Zone eingeholt werden.

Der Ortsgemeinderat Walshausen stimmt der Einholung von Angeboten durch Ortsbürgermeister Veith zu.

Nichtöffentlich

7. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in mehreren Grundstücksangelegenheiten.



WIESBACH

Ortsbürgermeister Klaus Buchmann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/6596, mobil: 0176-41952906
E-Mail: bukla59@yahoo.de, www.wiesbach-pfalz.de

NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Kath. Kirchengemeinde Heilige Elisabeth

Sa., 03.07.2021

18.00 **St. Peter:** Wort-Gottes-Feier

So., 04.07.2021

8.30 **Nardini-Klinikum:** Heilige Messe

9.00 **St. Pirmin:** Heilige Messe

10.30 **Heilig Kreuz:** Heilige Messe

Die Gartenakademie RLP informiert:

Nach dem Mähfreien Mai geht es weiter in den Blühenden Juni!

Die Gartenakademie RLP hat zusammen mit der Deutschen Gartenbau Gesellschaft (DGG 1822 e.V.) im Mai dazu aufgerufen, den Rasenmäher stehen zu lassen- zugunsten von Blüten und Insekten!

Die einfachste, effektivste und kostengünstige Maßnahme, um die Blütenvielfalt und die ihrer tierischen Besucher zu fördern ist ganz einfach- NICHTS TUN!

Wer seinen Rasen wachsen lässt, hat dort mit der Zeit auch automatisch Blüten und Bestäuber, ganz ohne aufwändige Neuanlage.

Damit haben wir scheinbar einen Nerv getroffen, wir sind begeistert von den vielen positiven Reaktionen!

Schon zu Beginn der Aktion, nachdem wir den Ersten Mai zum „Mähfreiertag“ erklärt hatten, erreichten uns zahlreiche Anrufe und Mails, die ihre Unterstützung zusagten.

Ganz richtig wurde dort auch von einigen unserer Leser:innen angemerkt, dass dieser Aufruf sich nicht nur an die privaten Gartenbesitzer:innen richten sollte, sondern dass auf öffentlichen Flächen noch viel Potential zur Steigerung der Artenvielfalt besteht, und sich auch die Städte und Kommunen beteiligen könnten. So hat es uns sehr gefreut, dass einige Gemeinden unserem Aufruf gefolgt sind und zugesagt haben, wenigstens einige Flächen schonender zu mähen.

Im Laufe des Monats wurden in den sozialen Netzen schon begeistert Blütenbilder geteilt und sich gemeinsam daran gefreut.

Am Pfingstwochenende gab es ergänzend zur Aktion Mähfreier Mai den Wettbewerb „Jede Blüte zählt“.

Ob gemäht oder nicht, konnten alle Teilnehmerinnen einen Quadratmeter ihrer Rasenfläche markieren und alle dort vorkommenden Blüten zählen und in eine von uns vorgefertigte Zähltablette eintragen.

Es war uns eine große Freude, die bunten Bilder zu sichten und die Tabellen auszuwerten. An dieser Stelle schon mal ein herzliches Dankeschön an alle, die mitgemacht haben. Sie erhalten gesondert Post von uns mit einer kleinen Aufmerksamkeit.

Doch wie geht es jetzt weiter?

Jetzt wo es überall so schön blüht, müssen natürlich nicht die Mäher losknattern und alles abrasieren!

Doch ganz ohne Mähen geht es auch nicht, sonst bleibt eine Wiese keine Wiese, sondern verfilzt und verbuscht mit der Zeit.

Ein wöchentlich gemähter Rasen kann für Insekten eine blütenlose Wüste sein, doch mit der richtigen Mähweise kann sich auch ein geschnittener Rasen zu einer blühenden Oase verwandeln, die durchaus auch für die menschlichen Bewohner nutzbar ist.

Kurze Rasenbereiche:

Wenn Sie Ihren Rasen nur noch einmal im Monat statt jede Woche mähen, kann sich die Blütenanzahl und die produzierte Nektarmenge um das zehnfache erhöhen und so die Attraktivität für Insekten und andere Tiere immens steigen. Diese Wuchshöhe ist für normale Rasenmäher kein Problem!

Hohe Rasenbereiche:

Wenig betretene Rasenflächen können wir zu einer höheren Blumenwiese aufwachsen lassen, die nur ein bis zwei Mal jährlich geschnitten wird. Gute Zeitpunkte für den Schnitt sind beispielweise Ende Juni und im Oktober oder August und im Februar. Ganz ohne Schnitt verfilzt die Grasnarbe und es können keine Sämlinge aufwachsen.

Auch hier muss das Schnittgut immer entfernt werden! Am besten geht man hier mit einer Sense zu Werk, doch ein Freischneider tut es natürlich auch. Bitte achten sie darauf, damit keine Igel und Jungvögel zu verletzen.

Ganz heldenhafte Nicht-Mäher lassen auch über den Winter hohe und trockene Stängel stehen und werden im nächsten Jahr mit noch mehr überwinterten Insekten belohnt.

Weniger Mähen ist nicht nur erholsam, steigert den Spaß im Garten bei der Beobachtung von Pflanzen und Tieren, es verringert auch Ihren CO2 Fußabdruck!

Die englische Organisation Plantlife hat errechnet, dass wenn Sie bisher wöchentlich eine Stunde mähen und das auf ein einmaliges monatliches Mähen reduzieren, der CO2 Ausstoß um 239 kg im Jahr verringert werden kann und Sie sich 24 Stunden Mähzeit einsparen können!

So viel mehr Zeit um den Garten zu genießen, viel Spaß dabei!

Bei Fragen zu diesen und anderen gärtnerischen Themen erreichen Sie uns unter folgendem Kontakt, hier finden Sie auch den Link zu einer online- Umfrage zum Thema Mähen:

Gartenakademie Rheinland Pfalz

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland

gartenakademie@dlr.rlp.de

www.gartenakademie.rlp.de, 01805-053202

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Telefonprechtag der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland Pfalz und Beauftragten für die Landespolizei, Barbara Schleicher-Rothmund

Aufgrund der aktuellen Situation kann die Bürgerbeauftragte keine Sprechtag vor Ort durchführen. Deswegen bietet sie für Bürgerinnen und Bürger, die gerne mal der Bürgerbeauftragten persönlich ihre Probleme mit Verwaltungen des Landes Rheinland-Pfalz vortragen möchten, einen telefonischen Termin am 21.07.2021 an. Gerne können Sie sich schriftlich oder telefonisch anmelden. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten dann zum vereinbarten Termin einen Rückruf der Bürgerbeauftragten.

E-Mail: poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de oder telefonisch 06131/28999-99

Daneben können sich Bürgerinnen und Bürger natürlich auch jederzeit an das Team der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz wenden. Sie erreichen das Büro unter folgender Tel. Nr. 06131/ 2 89 99-0. Weitere Informationen über die Arbeit der Bürgerbeauftragten sowie das Online-Formular für das Einreichen einer Petition finden Sie im Internet unter: www.diebuergerbeauftragte.rlp.de.

Als Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz stehe ich Ihnen mit meinem Team zur Verfügung, um Sie im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Mein Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung zu finden, wenn Sie Probleme mit einer Behörde haben.

Als Beauftragte für die Landespolizei bin ich Ansprechpartnerin für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger, die Probleme mit der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz haben. Ebenso können Polizeibeamtinnen und-beamte sich mit Eingaben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an mich wenden.



ALTHORN BACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,

Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP.

Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr. Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst. Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen!

Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Gottesdienste in Hornbach, Klosterkirche

Sonntag, 04.07.

10.00 Uhr Konfirmation, Klosterkirche Hornbach, Pfr. Seel

14.00 Uhr Konfirmation, Klosterkirche Hornbach, Pfr. Seel

Freitag, 09.07.

19.00 Uhr Musikalische Andacht mit Anna und Daniel Seel in der Klosterkirche Hornbach, Böse Lieder-Gute Lieder Teil 2: Songs von Abba, Frank Loesser, Alan Menken, Randy Newman u.a. - Anmeldung erwünscht!

Unsere Konfirmanden- und Präparandenstunden laufen über Präsenztreffen weiter und werden von den Jugendleitern und Pfr. Seel geführt (je nach Gruppenabsprache).

* Unsere täglichen Online Losungsandachten können Sie über unsere Homepage der prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach anhören oder auch ganz ohne Internet unter der Telefonnummer 06338/993044. Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de

**BATTWEILER****Prot. Kirchengemeinde Battweiler****Gemeindeversammlung**

Freitag, 02. Juli 2021 um 19 Uhr, Prot. Kirche Battweiler

Informationen über die Zusammenlegung der Kirchengemeinden Battweiler, Oberauerbach und Winterbach

**BECHHOFEN**

**Pfarrei Hl. Bruder Konrad,
Gemeinde St. Michael, Bechhofen,**

Samstag, 03.07.2021

18.30 Uhr Vorabendmesse in Wiesbach; anschl. Fahrzeugsegnung

18.30 Uhr Vorabendmesse in Bechhofen; anschl. Fahrzeugsegnung

Sonntag, 04.07.2021

09.00 Uhr hl. Messe in Wallhalben; anschl. Fahrzeugsegnung

10.30 Uhr Amt für die Pfarrei in Martinshöhe

Dienstag, 06.07.2021

19.00 Uhr hl. Messe in Bechhofen

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten:

das Pfarrbüro ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch oder per e-mail sind wir aber erreichbar, nach Vereinbarung oder Anmeldung können Sie das Pfarrbüro auch besuchen!

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547

eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582

eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

Bechhofen: 06372-8111 (Josef Becker)

Knopp: 06375-5091 (Julia und Evi Mayer)

Labach: 06372-1486 (Pfarrbüro – Anrufbeantworter)

Martinshöhe: 06372-1486 (Pfarrbüro – Anrufbeantworter)

Reifenberg: 06372-1486 (Pfarrbüro – Anrufbeantworter)

Wiesbach: 06337-9958647 (Helga Sann)

Wallhalben: 06375-993370 (Herr Dinges)

Prot. Pfarramt Lambsborn

Kontakt: 06372/1451 und pfarramt.lambsborn@evkchurchpfalz.de

Gottesdienste am Sonntag, den 4. Juli:

10.00 Uhr Bechhofen Konfirmationsgottesdienst

14.00 Uhr Lambsborn Konfirmationsgottesdienst

Konfirmiert werden in Bechhofen am 4. Juli:

Fynn Ratka, Malte Munzinger, Cedric Mathias, Connor Wolf und Lukas Müller

Bitte beachten Sie, dass am 4. und 11. Juli in Bechhofen Konfirmationsgottesdienste stattfinden. Zu diesen Gottesdiensten können nur die geladenen Gäste der Konfis kommen.

Der nächste reguläre Gottesdienst in Bechhofen ist dann am 18. Juli um 9.30 Uhr.

**CONTWIG****Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig****Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig**

Sonntag, 04.07.2021

10.30 Uhr: Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Familie Jakob Strassel sowie Marliese und Alois Germann; 1. Sterbeamt für Günter Piechowitz (Pfr. Müller)

Dienstag, 06.07.2021

19.00 Uhr: Amt für Friedlinde Sefrin

Mittwoch, 07.07.2021

19.00 Uhr: Stiftamt für Elsa Maurer und Angehörige

Freitag, 09.07.2021

09.00 Uhr: Stiftamt (Frühere Stiftungen)

18.30 Uhr: Eröffnungsgottesdienst der Firmung 2021

Kath. Kirchengemeinde**Maria Königin der Engel Stambach**

Samstag, 03.07.2021

14.00 Uhr: Tauffeier

18.30 Uhr: Vorabendmesse – Amt für Günter Vogel; Amt für Maria Jablonsky (Pfr. Müller)

Für die Vorabendmesse in Stambach sowie für die Sonntagsmesse in Contwig ist eine Voranmeldung notwendig und im Pfarrbüro bis Freitag 11.00 Uhr möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716,

Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Contwig-Stambach

Sonntag, 04.07.2021, 5. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Stambach

10.00 Uhr Gottesdienst in Contwig

Lektor Raber

Prot. Pfarramt Contwig

Tel. 06332/569205

Kirchendienerin in Stambach: Ursula Müller; Tel. 06336/911522 oder 0178/8507993

Kirchendienerin in Contwig: Rita Hinz; Tel. 06332/568835

Pfälzerwald-Verein e.V. Contwig**04. Juli 2021: Wanderung um Rieschweiler**

Der Pfälzer-Waldverein Contwig unternimmt am Sonntag, dem 4. Juli 2021 in der Gemarkung Rieschweiler die erste Wanderung im Wanderjahr 2021. Die Wanderung beginnt in der Waldstraße gegenüber dem Parkplatz am Ortsende von Rieschweiler. Der Weg führt uns entlang des romantischen Sulzgraben hoch zum Haidenbeg. Nun geht es vorbei am Juckenberg, über den Golfplatz und Hitscherhof zurück zum Ausgangspunkt. Die von Hubert Reischmann geführte leichte Tour ist ca 8 km lang. Für die Mittagsrast ist Rucksackverpflegung geplant. Es findet keine Schlussrast statt. Die Abfahrt am Marktplatz Contwig ist für 10:00 Uhr festgelegt. Gäste sind willkommen, jedoch auf Grund der Corona-Pandemie können wir leider keine Mitfahrgelegenheit anbieten.

05. Juli 2021: Monatsversammlung

Zu unserer Monatsversammlung am Montag, dem 05. Juli 2021 um 20:00 Uhr laden wir unsere Mitglieder recht herzlich in unser Wanderheim am Mühlberg ein. Der wichtigste Punkt ist die Gestaltung der Wandertätigkeit unter den aktuell gültigen Corona-Regeln. Auf der Tagesordnung steht die Planung des ökumenischen Gottesdienstes im Grünen am 18. Juli und der anstehenden Wanderungen. Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiche Teilnahme.

Tennisclub Contwig**Heimspiele des Vereins**

Fr. 02.07.2021

15.30 Jungen U15 TC Contwig 1 – Otterberger TC Im Mühlwoog e.V. 1

Auswärtsspiele des Vereins

Sa. 03.07.2021

09.00 Gemischt U12 SV 1919 TA Miesbach 1 - TC Contwig 1

14.00 Herren 40 (2) TUS 1912 TA Bechhofen 1 - TC Contwig 2

So. 04.07.2021

10.00 Damen 30 TC 1986 Morschheim 1 - TC Contwig 1

Einladung zur Spielplatzzeröffnung



**Am Bohnrech, 66497 Contwig
Samstag, 3. Juli 2021, Beginn 10:00 Uhr**

Am Samstag, den 3. Juli 2021, wird der neue Spielplatz der Ortsgemeinde Contwig „Am Bohnrech“ eröffnet. Auf dem Programm stehen nach der Begrüßung durch die Ortsbürgermeisterin Nadine Brinette, eine kleine Vorführung der Vorschulkinder aller Kindertagesstätten aus Contwig und Stambach sowie die Segnung des Spielplatzes durch die beiden kirchlichen Amtsträger Herrn Pfarrer Axel Schmitt von der Evangelischen Kirchengemeinde und Herrn Pfarrer Johannes Müller von der katholischen Kirchengemeinde. Es ergeht eine herzliche Einladung an alle Kinder und Gemeindemitglieder.



Auf Ihr Kommen freuen sich
Nadine Brinette
und die Kinder der Kindertagesstätten Contwig und Stambach

**Wir bitten Sie, die am Eröffnungstermin gültigen,
gesetzlichen Corona Regeln entsprechend zu beachten!**





DELLFELD

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld

Das Presbyterium trifft sich zu seiner nächsten **Presbyteriumssitzung** am Mittwoch, dem 7. Juli 2021 um 18 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Dellfeld. Wir beschäftigen uns mit der Geschäftsordnung für unser Leitungsgremium, den anstehenden Veranstaltungen im Sommer und baulichen Fragen.

Der nächste gemeinsame **lokale Konfirmanden-Nachmittag** für alle KonfirmandInnen des Jahrgang 2020-2022 aus Dellfeld, Nünschweiler und Walshausen ist am Samstag, dem 10. Juli 2021 von 15-18 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Dellfeld. Zusammen mit den jungen MitarbeiterInnen der Evang. Jugendzentrale in Pirmasens erleben unsere Konfis einen spannenden und entdeckungsreichen Nachmittag auf der Spur von christlicher Nächstenliebe, Respekt, Toleranz und Humanität rund um das Thema Diakonie!

Prot. Pfarramt Nünschweiler

Corona-Gedenkgottesdienst

Sonntag, 4. Juli 2021, 17 Uhr, Protestantische Kirche Nünschweiler

Unser Gedenken gilt allen Opfern der Pandemie – bei uns und weltweit. Im Gottesdienst kommen stellvertretend Menschen aus der Bevölkerung zu Wort, die in der Corona-Krise besonders gefordert oder betroffen waren: ein Altenpfleger und eine Ärztin, eine Kommunalpolitikerin und verwaiste Familienangehörige.

Zur Erinnerung entzünden wir Kerzen und legen Gedenkrosen ab.

Auch Gäste aus anderen Orts- und Kirchengemeinden sind herzlich willkommen.

Kegelvereinigung Dellfeld 1934 e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Kegelvereinigung Dellfeld 1934 e.V. findet am Freitag, den 09.07.2021 um 20:00 Uhr, im Bürgerhaus Dellfeld statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder des Vereins herzlich ein.

Da die Veranstaltung im Innenraum geplant ist, bitten wir Sie um die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass aufgrund der aktuellen gültigen Verordnung ein Einlass nur mit einem „3G“ Nachweis (Genesen, Geimpft oder Getestet) möglich ist.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenkminute für unsere verstorbenen Mitglieder
3. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften
4. Tätigkeitsberichte
 - 1. Vorsitzender
 - Kassenwart
 - Sportwart
 - Damenwart
 - Jugendwart
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Anträge
 - a) Abstimmung Neufassung Satzung
 - b) Mitgliedsbeiträge
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bildung des Wahlausschusses
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Verschiedenes

Wir bitten um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.



DIETRICHINGEN

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr. Für die Gottesdienste steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen, die gekennzeichnet sind, zur Verfügung. Der Name und die Anschrift von jedem Besucher/jeder Besucherin werden am Eingang erfasst.

Bitte bringen Sie auch einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit! Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit, bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen! Wer sicher gehen möchte einen Sitzplatz zu erhalten, möge bitte vorher im Pfarramt spätestens bis Freitag 12.00 Uhr reservieren.

Im Juli kein Gottesdienst in Dietrichingen

Gottesdienste in Hornbach, Klosterkirche

Sonntag, 04.07.

10.00 Uhr Konfirmation, Klosterkirche Hornbach, Pfr. Seel

14.00 Uhr Konfirmation, Klosterkirche Hornbach, Pfr. Seel

Freitag, 09.07.

19.00 Uhr Musikalische Andacht mit Anna und Daniel Seel in der Klosterkirche Hornbach, Böse Lieder-Gute Lieder Teil 2: Songs von Abba, Frank Loesser, Alan Menken, Randy Newman u.a. - Anmeldung erwünscht!

Unsere Konfirmanden- und Präparandenstunden laufen über Präsenztreffen weiter und werden von den Jugendleitern und Pfr. Seel geführt (je nach Gruppenabsprache).

* Unsere täglichen Online Losungsandachten können Sie über unsere Homepage der prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach anhören oder auch ganz ohne Internet unter der Telefonnummer 06338/993044. Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de



GROSSBUNDENBACH

Prot. Kirchengemeinde Großbundenbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Sonntag, 04.07.2021

09:15 Uhr - Gottesdienst in Mörsbach

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach

Sonntag, 11.07.2021

09:15 Uhr - Gottesdienst in Großbundenbach

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die gekennzeichnet sind.

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Adresse, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter falls ich nicht zugegen bin.

Wenn es das Wetter zulässt werden die Gottesdienste möglicherweise im Freien gefeiert.



GROSSSTEINHAUSEN

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Cyrillus Großsteinhausen

Sonntag, 04.07.2021

Kein Gottesdienst

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7,

66497 Contwig, Tel.: 06332/5716,

Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Wir laden ein:

Gottesdienst am Sonntag, 04.07., 10:00 Uhr Großsteinhausen

Konfirmation von Henrik Blinn, Lena Kuntz (beide Kleinsteinhausen), Emilia Klensch (Bottenbach), Angelina Littau (Zw)

Es gelten besondere Hygienemaßnahmen und ihre Kontaktdaten werden erfasst.

Protestantisches Pfarramt Großsteinhausen-Bottenbach

Hauptstraße 30

66484 Großsteinhausen

Tel.: 06339/341

Email: pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de

Website: www.protkirchegrosssteinhausen.jimdo.com



HORN BACH

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 04.07.2021

Kein Gottesdienst

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



KLEINBUNDENBACH

Arbeitseinsatz

An die Bürger von Kleinbundenbach

Die Gemeinde plant am Samstag, den **3. Juli 2021** einen Arbeitseinsatz an verschiedenen Objekten unserer Gemeinde.

Treffpunkt ist um **9.00 Uhr am Friedhof**

Arbeitsgeräte bitte mitbringen.

Für Ihre Unterstützung im Voraus herzlichen Dank!

Manfred Gerlinger, Ortsbürgermeister



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 03.07.2021

18.30 Uhr: Vorabendmesse – Amt für Hedwig Sommer (Pfr. Poete)

Für die Vorabendmesse ist eine Voranmeldung notwendig und bei Frau Lilo Limycz möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach

mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Kähshofen

Samstag, 03.07.2021

18.30 Uhr Vorabendmesse in Wiesbach; anschl. Fahrzeugsegnung

18.30 Uhr Vorabendmesse in Bechhofen; anschl. Fahrzeugsegnung

Sonntag, 04.07.2021

09.00 Uhr hl. Messe in Wallhalben; anschl. Fahrzeugsegnung

10.30 Uhr Amt für die Pfarrei in Martinshöhe

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de /

Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: das Pfarrbüro ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch oder per e-mail sind wir aber erreichbar, nach Vereinbarung oder Anmeldung können Sie das Pfarrbüro auch besuchen!

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 /

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547,

eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582,
eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

Bechhofen: 06372-8111 (Josef Becker)

Knopp: 06375-5091 (Julia und Evi Mayer)

Labach: 06372-1486 (Pfarrbüro – Anrufbeantworter)

Martinshöhe: 06372-1486 (Pfarrbüro – Anrufbeantworter)

Reifenberg: 06372-1486 (Pfarrbüro – Anrufbeantworter)

Wiesbach: 06337-9958647 (Helga Sann)

Wallhalben: 06375-993370 (Herr Dinges)

Prot. Kirchengemeinde Wiesbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehnd, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Sonntag, 04.07.2021

09:15 Uhr - Gottesdienst in Mörsbach

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach

Sonntag, 11.07.2021

09:15 Uhr - Gottesdienst in Großbundenbach

10:30 Uhr - Gottesdienst in Wiesbach

Es stehen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung, die gekennzeichnet sind.

Für die Gottesdienste melden Sie sich bitte beim Pfarramt an und hinterlassen Sie eine Nachricht (Name, Adresse, Telefonnummer) auf dem Anrufbeantworter falls ich nicht zugegen bin. Wenn es das Wetter zulässt werden die Gottesdienste möglicherweise im Freien gefeiert.



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

KiTa-Ausbau:

Es muss mehr Geld ins System

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat entschieden, dass der Kreis bei zusätzlichen Anforderungen auch entsprechende Finanzmittel bereitstellen muss. Das ist ein gutes und wichtiges Signal, denn im Zuge der Umsetzung des neuen KiTa-Gesetzes werden derzeit zahlreiche Neu- und Erweiterungsbauten benötigt, um die neuen Anforderungen zu erfüllen und trotzdem noch ausreichend Plätze zur Betreuung anbieten zu können. Es bleibt abzuwarten, wie die Berufungsinstanz die Rechtslage beurteilt. Kreise und Gemeinden sind in der ganz großen Mehrheit der Fälle bemüht, gemeinsame Lösungen im Sinne der Kita-Kinder und deren Eltern zu entwickeln.

Der Konflikt zeigt einmal mehr, dass gerade im Bereich der Kinderbetreuung die notwendige Finanzausstattung durch das Land für die Kommunen unzureichend ist und so zu Auseinandersetzungen zwischen Kreis und kreisangehörigen Gemeinden, die den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemeinsam erfüllen, führt.

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 7443/96 62 -0
Fax 0 7443/96 62 60

Der Schwarzwald ruft...

Süßes, herzliches und einfach gut!

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Frühstück aus 3 Gängen,
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kalter Vesper
p.P. ab **465,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Glühwein
1x Kaffee und Kuchen, 1x kleine Flasche Wein
2 Nächte p.P. ab **187,-€**

Schwarzwaldroversucherle

Busfahrer von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab **276,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

PROSPEKTE, FLYER ODER BROSCHÜREN -

Ihre Werbung ist bei uns gut aufgehoben.
Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier.

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0



Bestattungen Sattler & Ecker

...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850

Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Rainer Gebhardt

Bestattermeister



Sehr gut
in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de

Contwig 06332/996024

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ZWEIBRÜCKEN

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Bau der 500. „FLY & HELP“-Schule hat begonnen

- Anzeige -



Kroppach, 20. Mai 2021

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP wird in diesem Jahr über 100 neue Schulgebäude in Entwicklungsländern bauen. Alle 3,5 Tage können sich somit hunderte Kinder über die Einweihung einer neuen Schule freuen! Der Bau der 500. FLY & HELP-Schule hat gerade in Togo begonnen.



Schule vorher

Die 500. Schule entsteht im Ort Atchanve im Süden Togos. Bisher lernen die 200 Kinder dort in provisorischen Hütten aus Stroh und Lehm. Bei Regen werden sie nass und der Unterricht muss ausfallen. Mitte Mai hat die feierliche Grundsteinlegung für das neue Gebäude mit 3 Klassenräumen, Büro, Lagerraum und Toiletten stattgefunden. Die Fertigstellung ist für Oktober geplant.

Anfangen hatte alles mit einer Weltumrundung im Kleinflugzeug des Stiftungsgründers Reiner Meutsch in 2010 und der Vision, innerhalb von 20 Jahren insgesamt 100 Schulen in Entwicklungsländern bauen zu wollen. Durch die treue Unterstützung zahlreicher Spender sind daraus nun in 11 Jahren bereits 500 Schulen in 45 Ländern weltweit geworden. „Ich bin so überwältigt davon, dass

wir nun bereits den Bau der 500. Schule beginnen können! Das hätte ich mir zu Beginn unserer Stiftungsarbeit nicht träumen lassen“, so Meutsch.

Der Weltenbummler freut sich auf jede Schuleröffnung, bei der er persönlich dabei sein kann! Dabei nimmt er auch oft Spender mit, um ihnen die Dankbarkeit der Kinder vor Ort zu zeigen, die so glücklich sind, nun lesen, schreiben und rechnen zu können. Insgesamt hat FLY & HELP bereits über 100.000 Kindern Bildung geschenkt. Ein Schulbau kostet im Durchschnitt ca. 50.000 Euro. Die Stiftung trägt das DZI-Spendensiegel – das Gütesiegel seriöser Spendenorganisationen. Alle Spenden kommen 1:1 bei den Projekten an, da Reiner Meutsch alle Verwaltungskosten privat trägt oder diese von Sponsoren übernommen werden.

Kontakt: www.fly-help.de



Schule und Klassenzimmer nach Fertigstellung Oktober 2021

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



AllgäuerSeenland.de

Allgäuer Seenland
erfrischend natürlich

Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119
Fax 08376/920140



WOHNEN
IN IHRER REGION



Rieschweiler-M.: Helle 3 ZKB, ca. 75 m²
Blk., Abstellr., Keller, PKW-Stellplatz zu vermieten
Miete: 450.-€ + 150.-€ NK + 2 MMKT ab 01.07.21
Tel.: 0176 - 95599203

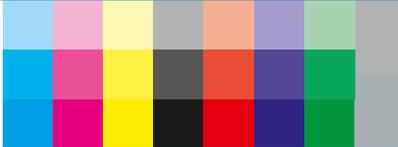
Haus zum Kauf gesucht! Liebe Hausbesitzer, ich suche für handwerklich begabte Familien ein neues Zuhause. Zustand der Häuser egal! Ich freue mich über jeden Anruf. Ihre Maklerin **Angela Blume, 0174 / 85 99 654** a.blume@garant-immo.de



GARANT
IMMOBILIEN Tel. 0631 / 89 29 75 17 www.garant-immo.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Paddelweiher-Hütte bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma NORMA Lebensmittelbetrieb bei.

DER MEISTERBETRIEB FÜR DAS KOMPLETTE DACH!



WEIDLER Dachdeckerei
Zimmerei
Klempnerei

Bauertstraße 15 • 66507 Reifenberg
Telefon 0 63 75 / 3 63

150 Jahre #seit1871



STIHL FS 38

Leichteste Motorsense im STIHL-Programm, ideal zum Trimmen von Graskanten.
Mähkopf AutoCut C 6-2
Leistung 0,9 PS
Gewicht 4,2 kg

Jubiläumspreis: 150,- €

Sonderpreise auf alle handgeführten Rasenmäher (nur Lagergeräte)

66482 Zweibrücken | Stockholmer Str. 7 | Tel. 06332 90770-16
Mo-Fr: 8:00-12:00 u. 13:00-17:00 | Sa: 8:00-12:00

SEIT ÜBER 70 JAHREN IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER



Fenster • Türen • Rollläden • Jalousien
Garagentoren • Fassaden • Wintergarten
hochwertiger Insektenschutz
Alu • Kunststoff-Alu • Holz-Alu
Reparaturen

GRIESWEG 5 • 66497 CONTWIG
Tel: 063 32 50239 • Fax 063 32 50123 fa.ohlinger@t-online.de • www.fenster-ohlinger.de

Becker Heizöl
Wir bringen Wärme!

Warum bezahlen nicht auch Sie ihr Heizöl in kleinen, überschaubaren Raten? Fragen Sie nach!

Preisinformation erhalten Sie unter **06333 / 5896**
Hauptstraße 92 | 67714 Waldfishbach

Unser Service ...Ihr Vorteil!

- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM COMPUTER SOFTWARE UND SYSTEME
FORDERN SIE UNS! www.fmcomputer.de

FMCOMPUTER GMBH & CO. KG
SPECKGÄRTEN 1 • 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 • FAX 06332.921150

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Pia Wünschel

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0172 6187882
Tel.: 06343 939265
pia.wuenschel@gmx.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Urlaub im FERIENLAND COCHEM

von Bremm über Cochem und Treis-Karden bis Moselkern



TREIS-KARDEN



MOSELKERN



TEMPELANLAGE MARTBERG



MÜDEN

In unseren 23 Ferienorten an der Mosel sowie auf den Eifel- und Hunsrückhöhen warten einzigartige Kultur-, Wander- und Raderlebnisse auf Sie!

Der Calmont-Klettersteig in Bremm, die Reichsburg in Cochem, das Moselland Museum in Ernst, der Schiefergrubenweg in Lütz, die Radwege an der Mosel, im Hunsrück und in der Eifel und vieles mehr - im Ferienland Cochem gibt es einiges zu erleben!

Gerne übersenden wir Ihnen unser kostenloses Informationsmaterial für einen Tagesausflug oder einen Urlaub in unserer schönen Ferienregion.
Senden Sie uns ihre Adresse per Post oder Mail an:

Name

Straße

PLZ / Ort

Tourist-Information Treis-Karden
St. Castor-Str. 87
56253 Treis-Karden, Ortsteil Karden
Tel. 0 26 72 - 915 77 00
touristinfo@vgcochem.de
www.treis-karden.de



Andreas Weizel
Dachdeckerei • Dachfenstertechnik • Photovoltaik
Telefon: 06337 209219

Am Mühlberg 8 • 66484 Winterbach
E-Mail: mail@dachdeckerei-weizel.de

www.dachdeckerei-weizel.de

**% Rest- und Musterschuh- %
Verkauf**

Stuppy vom 05. - 16. Juli 21
Fühlen Sie sich wohl. ab **10,- €**

Fabrikverkauf
Mo - Fr 8.00 bis 16.00 Uhr


CHRISTIAN DIETZ

Schuhfabrik STUPPY GmbH, Fabrikstraße 5, D-66509 Rieschweiler-Mühlbach
Tel. 06336 236, Fax. 06336 5452, www.stuppy-reflexor.de

jobs-regional.de by LINUS WITTICH 

Weitere Stellen finden Sie online 

JOBS IN IHRER REGION

Der Prot. Kindertagesstättenverbund Zweibrücken sucht mehrere
Erzieher (m/w/d)
ab sofort unbefristet für die Prot. Kindertagesstätte in Thaleischweiler
Bewerbungen an den: Prot. Kindertagesstättenverbund Zweibrücken,
Johann-Schwebel-Str. 16, 66482 Zweibrücken oder per E-Mail an
va.zweibruecken@evkirchepfalz.de

Wir suchen einen LKW Fahrer (m/w/d)
Teilzeit oder Vollzeit möglich, ab sofort.
Telefon 06336 / 9112390
Julia.Reischmann@saegewerk-kuntz.de

Arbeiten bei elka & wohnen in Morbach   /elka_holzwerke



2 ZKB Wohnung
wird gestellt!



Industriemechaniker & Maschinenführer gesucht, m-w-d

Genug vom Lärm und Schmutz der Stadt? Zeit für einen Neuanfang!

Morbach im Hunsrück bietet Ihnen Natur, Lebensqualität, Kultur und Sportmöglichkeiten. Sie wohnen in einer frisch renovierten Wohnung am Ortsrand, direkt am Wald und können zu Fuß zur Arbeit und zum Einkaufen.

Wir freuen uns auf Sie!



Wir suchen: Erfahrene Fachkraft in der Pflege
... zum Vermitteln und Anleiten pflegerischen Grundwissens in Unterrichtsform – Tätigkeit zeitlich begrenzt

Mehr Infos unter: 06331 2118 22
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Westpfalz
www.johanniter.de/pirmasens

 **JOHANNITER**

CSS caritas servicegesellschaft speyer

Die CSS Caritas Servicegesellschaft mbh Speyer ist eine Tochtergesellschaft des Caritasverbandes für die Diözese Speyer und hat sich auf das Erbringen von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen spezialisiert.

Wir suchen für unsere Betriebsstätte in **Zweibrücken und/oder Pirmasens und Umgebung** einen

Mitarbeiter Reinigung und/oder Küche m/w/d in Teilzeit.

Diese Stelle ist ab sofort zu besetzen und zunächst für 1 Jahr befristet. Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird angestrebt.

Aufgaben

- Unterhaltsreinigung und/ oder Unterstützung im Küchen- und Spülküchenbereich

Anforderungen

- Erfahrung im Reinigungsbereich und/ oder Küchenbereich
- Ausbildung als Hauswirtschaftshelferin, Hauswirtschafterin, Beikoch oder Jungkoch (m/w/d) von Vorteil

Wir bieten

- eine interessante Tätigkeit in einem Tochterunternehmen des Caritasverbandes
- hohe Eigenverantwortung
- leistungsgerechte Bezahlung nach Tarif, betriebliche Altersvorsorge, Urlaubsgeld, Mitarbeitererrabatte
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung

Interesse?

Dann schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an Caritas Servicegesellschaft mbh Speyer, z. Hd. Frau Ziliox, Bahnhofstraße 66, 67346 Speyer,
E-Mail: Bewerbungen@csm-speyer.de

Lust auf einen spannenden Job?

Direkt bewerben: elka-holzwerke.connector.de



elka-Holzwerke GmbH
Hochwaldstraße 44 • 54497 Morbach • elka-holzwerke.eu
Holz ist unsere Leidenschaft • Seit 1906

elka
Markenprodukte

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Gültig vom 05.07.2021 bis 10.07.2021

Persil
Waschmittel
verschiedene
Sorten
ab 18 WL Packung



4,29 €

Lenor
Weichspüler
verschiedene
Sorten
ab 780 ml Flasche



1,69 €

Adidas
Deospray
verschiedene
Sorten
150 ml Dose



1,99 €

Nivea
Duschgel
verschiedene
Sorten
250 ml Flasche



1,65 €

Nivea
Schampoo/
Spülung
verschiedene Sorten
ab 200 ml Flasche



1,99 €

Zewa Ultra Soft
Toilettenpapier
verschiedene Sorten
8x150 Blatt Packung



2,49 €



Ihr Drogeriemarkt
Bahnhofstraße 2
66497 Contwig
Tel. 06332/5690107
Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 18:30
Sa: 08:00 - 14:00

Ihr Drogeriemarkt
Hauptstraße 72
67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333/2790003
Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 19:00
Sa: 08:00 - 16:00

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! Angebotspreise = Abholpreise im Markt!

eroil



Aral Markenvertriebspartner
eroil Mineralöl GmbH - Diehl

Heizöl

Kraftstoffe + Schmierstoffe

(0 63 32) **30 46**

VERKAUFE BRENNHOLZ

geschnitten, geliefert und gelagert.

Telefon: 00333 / 55175154

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Zweibrücken **Zweibrücken** Zweibrücken

HEIZÖL GmbH
Becker

HEIZÖL + DIESEL

0 63 32 / 90 63 60

Zweibrücken

Erdgas mit

Heim- vorteil

Chef de Cuisine
Christian Oberhofer,
Schloss in Oberrotterbach

PFALZ GAS

Köche von hier schwören auf
Erdgas von Pfalzgaz.
Alle Heimvorteile auf pfalzgas.de